

Behindertenbeirat der Stadt Offenbach a.M.



Inklusion und Hilfen im Alltag



Assistenz seit 40 Jahren

WIR SIND FÜR SIE DA!

Die Stiftung LEBENSRAÜME bietet Menschen mit psychischen Handicaps praktische Hilfen bei der Tagesgestaltung, alltagsbegleitende Betreuungs- und Wohnangebote und vieles mehr.

Erfahren Sie mehr unter
[www.lebsite.de!](http://www.lebsite.de)

Stiftung LEBENSRAÜME Offenbach am Main

Seit 40 Jahren fördern und assistieren wir Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen in Stadt und Kreis Offenbach!

Ludwigstraße 4 63067 Offenbach T 069 83 83 16 - 0 info@lebsite.de www.lebsite.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke	4
Grußwort Sozialdezernentin Sabine Groß	6
Grußwort Komm. Beauftragter Dominik Schuster	8
Grußwort Vorsitzender des Behindertenbeirats Rainer Marx	10

Aus der Arbeit ...

Stand der Umsetzung des KAI	12
Leichte Sprache	15
Neue Broschüre Kommunalwahl in Leichter Sprache	18
Die WEG-Reform	20

Betroffene kommen zu Wort

Offenbach barrierefrei	24
------------------------------	----

Corona-Erfahrungen

Seniorenhilfe Offenbach	26
AWO Kreisverband Offenbach-Stadt	28
Corona im Jubiläumsjahr	29

Corona-Hilfen

Auch Selbsthilfegruppen brauchen ein Hygiene-Konzept	30
Das Babbel-Telefon	31
Lotse für Corona-Hilfen	32
Barrierefreie Webkonferenzen	34
Arbeitshilfe „Digitale Räume“	35

Kooperationspartner

Pflege- und Assistenzdienst	40
Wildbachschule im Hainbachtal	43
Der Sozialverband VdK	44
Demenz-Netzwerk Offenbach	46

Hilfen im Alltag

Thema „Demenz“	48
Höhere Pauschbeträge bei Behinderungen	50
Die Zukunftswerkstatt der Stiftung Lebensräume	53

Wichtige Ansprechpartner	58
---------------------------------------	-----------

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



2020 war für uns alle ein herausforderndes Jahr. Immer noch müssen wir unsere privaten Kontakte stark einschränken, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Besonders ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen sind in Sorge um ihre Gesundheit und leiden oft unter Einsamkeit und sozialer Isolation. Wir hoffen sehr, dass wir mit den Ende 2020 begonnenen Impfungen nach und nach unser altes Leben zurückbekommen und unsere Familien und Freunde wieder unbeschwert treffen können.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen und Maßnahmen haben viele Planungen zunichtegemacht, Treffen und Veranstaltungen konnten nicht wie gewohnt stattfinden. Das betraf und betrifft auch die ehrenamtliche Arbeit und damit auch die Arbeit des Behindertenbeirats. Daher bedanke ich mich als Oberbürgermeister an dieser Stelle besonders bei den Mitgliedern des Behindertenbeirats, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit engagieren und sich für mehr Teilhabe an der Gesellschaft einsetzen! Sie sind sowohl wichtige Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung als auch den politisch Verantwortlichen wertvolle Ideengeber und Berater.

Der Behindertenbeirat der Stadt Offenbach wurde 2014 von der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und des Hessischen Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung zur Verwirklichung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe

am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Im Behindertenbeirat engagieren sich Menschen ehrenamtlich, parteipolitisch neutral und überkonfessionell für die Interessen und Anliegen von Personen mit Behinderung und für die Gestaltung Offenbachs hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Offenbach ist eine wachsende Stadt und verändert sich auch baulich. Es entstehen neue Wohngebiete, Schulen werden erweitert, Straßen und Wege neu angelegt. Sowohl während der Bauphasen als auch bei der Neugestaltung müssen wir dabei auf Barrierefreiheit und eine behindertengerechte Gestaltung achten. Dabei sind der Behindertenbeirat, aber vor allem auch Betroffene selbst wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Verwaltung. Scheuen Sie sich nicht, uns auf Hindernisse aufmerksam zu machen. Die Kontaktdaten finden Sie über dem Artikel von Andreas Winkel zum Hafen Offenbach.

In diesem Jahr finden wieder Kommunalwahlen statt, die Offenbacherinnen und Offenbacher wählen die Stadtverordneten, die in den kommenden fünf Jahren ihre Interessen vertreten. Hierzu informieren wir auf der Homepage der Stadt Offenbach unter www.offenbach.de/barrierefrei/leichte-sprache auch in Leichter Sprache. Auch zu vielen anderen Themen, wie zur Arbeit der Stadtverwaltung, zur Kommunalpolitik, zur Arbeit des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, und zu aktuellen Themen wie zum Coronavirus finden sich auf unseren Internetseiten Informationen in Leichter Sprache.

Diese Broschüre informiert Sie umfassend über die Arbeit des Behindertenbeirats. Außerdem finden Sie die Adressen wichtiger Anlaufstellen, und es werden aktuelle Projekte einiger Mitglieder des Behindertenbeirats vorgestellt. Ich bin mir sicher, dass das Heft für viele Offenbacherinnen und Offenbacher interessant und hilfreich ist.

Herzliche Grüße

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Förderung der Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen ist der Stadt Offenbach ein besonderes Anliegen. Als Ansprechpartner für die Menschen und als Berater der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung setzt sich der Behindertenbeirat unermüdlich für die Verwirklichung der gleichberechtigten sowie selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Gerade in schwierigen Zeiten wie der Corona-Pandemie kommt der Netzwerkarbeit des Behindertenbeirates, insbesondere bei der Übermittlung von Informationen und Auskünften sowie der Arbeit der Behindertenhilfe, eine besondere Bedeutung zu.

Als Sozialdezernentin begrüße ich jede Maßnahme, die Informationen für alle Menschen besser zugänglich macht, wie beispielsweise durch Leichte Sprache oder digitale Kommunikationsangebote insbesondere zu Zeiten der Corona-Pandemie. Das fördert die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen und leistet einen wertvollen Beitrag zur Inklusion. Neben der Leichten Sprache ist dieses Jahr das Thema Demenz ein Schwerpunkt dieser Broschüre. Demenz ist eine Krankheit, die individuell unterschiedlich verläuft. Überwiegend schreitet sie nur langsam voran und gibt den betroffenen Menschen noch lange Zeit die Möglichkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Mir ist besonders wichtig, dass Menschen mit Demenz in der Mitte unserer Gesellschaft bleiben und ihre Angehörigen die Möglichkeit haben, Entlastung zu erhalten. Auf den nächsten Seiten bekommen Sie wertvolle Informationen zu diesem Thema Demenz. Sie erhalten angesichts der Corona-Pandemie in dieser Aus-



© georg-foto

gabe auch Hinweise zum Infektionsschutz durch Hygienekonzepte und zu Lotsen, die Ihnen bei der Beantragung von Corona-Hilfen helfen.

Während die Broschüre in den letzten Jahren insbesondere über Hilfen im Alltag sowie aus der Arbeit des Behindertenbeirates berichtet hat, finden Sie anlässlich der Amtsübernahme des neuen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Dominik Schuster, die neue Rubrik „Aus der Arbeit des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen“.

Die gute Zusammenarbeit des Beauftragten mit dem Behindertenbeirat ist für den Inklusions- und Teilhabeprozess in der Stadt Offenbach von besonderer Bedeutung.

Weiterhin bietet die Broschüre wie gewohnt alle nötigen Informationen und viele praktische Hinweise zu Themen und Beratungsangeboten und -stellen für Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt.

Mein Dank gilt besonders den Mitgliedern des Behindertenbeirates, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft stark machen. Sie sind eine wichtige Stütze des Inklusionsprozesses in Offenbach sowie wichtige Ansprechpartner/-innen für alle Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragen rund um die Teilhabe. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich bedanken und sichere Ihnen weiterhin meine Unterstützung zu.

Ihre
Sabine Groß
Sozialdezernentin Stadt Offenbach

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



Inklusion bedeutet für mich, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft dazu aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen – mit und ohne Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft zu sein.

Erlauben Sie mir, dass ich mich vorstelle: Mein Name ist Dominik Schuster, und im Oktober vergangenen Jahres habe ich das Amt des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Claudia Steiner übernommen, die es zwölf Jahre lang ausübte.

Vor meinem Wechsel zur Stadt Offenbach war ich als Referent für Grundsatzfragen und politischer Interessenvertreter für einen bundesweit agierenden Dachverband im Bereich der Sozialwirtschaft tätig. Bereits dort habe ich mich mit Fragen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie den entsprechenden Gesetzgebungsverfahren beschäftigt. Meine Arbeit jetzt schließt quasi nahtlos an. Auch in Offenbach gilt es, die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in die Politik und Verwaltung hineinzutragen, das Bewusstsein für deren Belange zu schärfen und Impulse zu setzen.

Ich möchte den Dialog zwischen Kommunalpolitik, Betroffenen und allen anderen Akteuren fördern und die Barrieren im Kopf durch gegenseitiges Verstehen ersetzen, denn Inklusion beginnt für alle im Kopf – nicht nur bei den Betroffenen selbst. Daher möchte ich auch dazu beizutragen, allen Bürgerinnen und Bürgern in Offenbach, ob mit und ohne Behinderung,

eine selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Dabei berate ich den Behindertenbeirat, die Kommunalpolitik und die Stadtverwaltung und achte darauf, dass die Stadt ihrer Verantwortung gerecht wird, für gleichberechtigte Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu sorgen. Dafür werde ich bei allen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und sonstigen wichtigen Vorhaben beteiligt, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren.

Zudem wirke ich auf die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion (KAI) und dessen Fortschreibung hin. Dabei vertrete ich die Interessen der rund 12.000 Menschen mit Behinderungen, die in Offenbach leben, in Fachgremien, unter anderem im Bereich des kommunalen Bau- und Verkehrswesens und stehe in engem Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Ich wünsche mir, dass Offenbach zu einer Stadt mit gelebter Inklusion wird – einer Stadt für Alle.

Beste Grüße

Dominik Schuster

Kommunaler Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen der Stadt Offenbach am Main



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



2020 mussten viele Aktivitäten Corona-bedingt unterlassen werden. Der Kontakt zu anderen Menschen stellte sich als Risiko dar, das es zu vermeiden galt. Kontaktreduzierung bis hin zum Lockdown war angesagt und wirkte sich auch zwangsläufig auf die Aktivitäten des Behindertenbeirates aus.

Drei geplante Sitzungen des Behindertenbeirates mussten 2020 ausfallen, da keine genügend großen Räumlichkeiten verfügbar waren, um für die erwarteten Besucher den Corona-Vorgaben entsprechend ausreichend Abstand zu gewährleisten. Irgendwie wirkt die ganze Bedrohungslage surreal. Das Virus ist nicht wahrnehmbar und etliche Menschen bezweifeln seine Existenz.

Gerade in Offenbach zeigen die Inzidenzzahlen und die stark belegten Intensivbetten in Kliniken sowie dem Virus angelasteten Todeszahlen, dass an dessen Existenz nicht zu zweifeln ist.

Da das Virus den Menschen als Wirt benötigt, um sich zu vermehren, ist neben dem Tragen einer Atemschutzmaske, dem häufigen Händewaschen, dem Einhalten von ausreichend Abstand, also die Kontaktvermeidung zu anderen Menschen ein geeignetes Mittel, ihm wirksam zu begegnen. Die Schließung von Geschäften, Restaurants pp. bis hin zur nächtlichen Ausgangssperre waren zusätzliche Maßnahmen, um eine Senkung der Infektions- und Todesfallzahlen zu erreichen.

Auch durften in Alten- und Pflegeheimen für bestimmte Zeiträume Senioren nicht mehr besucht werden. Diese Restriktion führte zu einer erhöhten Sterberate (man schätzt sie auf 20 %) in diesen Einrichtungen.

Menschen brauchen den Kontakt zu anderen Menschen. Der zwischenmenschliche Austausch ist wichtig. Egal ob der Mensch behindert oder nicht behindert, gesund oder krank ist!

Die Bedrohung unserer Gesundheit und unseres Lebens durch das Virus relativiert alles!

Dinge, die uns vorher wichtig waren oder als selbstverständlich angesehen wurden, können plötzlich nicht mehr so selbstverständlich ausgeführt werden. Unser Aktivitätsradius wird auf die Durchführung von nur noch notwendigen Handlungen reduziert. Viele Dinge werden auf einmal nicht mehr als so wichtig angesehen, und es fällt auch merkwürdigerweise bei manchen Sachen nicht mehr schwer, darauf zu verzichten.

Es entsteht Angst, irgendwann selbst infiziert zu werden und das verursacht ein Gefühl von Hilflosigkeit und Demut.

Man hofft, dass man selbst nicht betroffen sein wird. Die Einteilung der berufstätigen Menschen in „systemrelevant“ oder nicht entscheidet auf einmal darüber, ob die Kinder in den Kindergarten gehen dürfen.

Trotz allem, Resignation ist keine Option! Mit den nötigen Schutzmaßnahmen werden wir in unserer guten Sache für andere Menschen weitermachen. Das lassen wir uns nicht nehmen!

Hiervon zeugt u. a. die Durchführung der Staffel 2 in 2020 für den Kommunalen Aktionsplan Inklusion. Der Abbau von Barrieren für behinderte Menschen in Offenbach liegt uns am Herzen und wird weiter betrieben werden, ob mit oder ohne Corona!

Das menschliche Miteinander geht vor. Wir werden die Hoffnung auf Beseitigung der Virusbedrohung nicht verlieren und unseren Optimismus behalten!

Ihr

Rainer Marx

Vorsitzender

Kontakt:

Behindertenbeirat der Stadt Offenbach

postalisch: Rathaus, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach

E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

Kommunaler Aktionsplan Inklusion (KAI) der Stadt Offenbach am Main

Stand der Umsetzung im Jahr 2020

Die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion (KAI) der Stadt Offenbach begann im Jahr 2019 mit der Umsetzung von Maßnahmen in einer ersten Staffel. Im Jahr 2020 wurde die Umsetzung weiter vorangetrieben, wenn auch aufgrund der Corona-Pandemie langsamer als geplant. Mit Beginn der Staffel 2 konnten nach der Sommerpause die sechs thematischen Arbeitsgruppen, die seinerzeit den 115 Maßnahmen umfassenden Katalog für den Aktionsplan definiert hatten, reaktiviert werden.



Der Auftrag lautete zum einen, die Aktualität der bislang nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen des KAI sowie deren Überschneidung mit den Maßnahmen der Bedarfserhebung für ältere Menschen mit Behinderung zu überprüfen und zu präzisieren. Des Weiteren sollten drei bis fünf Maßnahmen aus jedem der sechs Handlungsfelder ausgewählt und priorisiert werden, damit die Umsetzung weiterer Maßnahmen in der zweiten Staffel beginnen kann. Leider kam die gewünschte breite Beteiligung durch Mitglieder der Arbeitsgruppen an diesem Verfahrensschritt der zweiten Staffel nicht zustande. Dennoch haben die kleineren Gruppen engagiert den Arbeitsauftrag der Staffel 2 umgesetzt.

Derzeit werden die Ergebnisse zusammengetragen und ausgewertet. Auf den ersten Blick lässt sich sagen, dass die zur weiteren Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen der zweiten Staffel häufig auf eine breite Unterstützerfront angewiesen sein werden. Das bedeutet, in erster Linie ist nicht immer die Stadtverwaltung der entscheidende Akteur. Stattdessen können vor allem gesellschaftliche Kräfte wie Organisationen, Verbände und privatwirtschaftliche Unternehmen die Richtung und den Takt vorgeben, vor allem, wenn sie am „längeren Hebel“ sitzen und ohne ihre

Mitwirkung am Ende faktisch überhaupt keine Umsetzung möglich wird.

Damit kristallisiert sich das heraus, was bereits im Vorwort des Aktionsplans erklärt wurde: „Die Verwirklichung des inklusiven Gedankens ist daher sowohl eine alltägliche Anforderung an alle lenkenden und handelnden Personen in unserer Stadt als auch eine Querschnittsaufgabe für alle Teile der Gesellschaft.“

Derzeit wird von der Stadtverwaltung ein umfassender Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans im Jahr 2020 (Inklusionsbericht 2020) erstellt. Mit seiner Fertigstellung wird noch im ersten Halbjahr 2021 gerechnet. Er wird Grundlage sein für die weitere Arbeit der Stadtverwaltung an der Umsetzung des Aktionsplans.

An dieser Stelle möchten wir den an der Umsetzung aktiv Beteiligten für ihre engagierte Mitarbeit danken und hoffen, dass sie weiter tatkräftig die Verwirklichung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion unterstützen.

Ralf Theisen und Heidi Weinrich, Sozialamt der Stadt Offenbach

Hinweis:

Der zusammenfassende Gesamtbericht der KAI-Planungsgruppe zur Umsetzung der Staffel 2 des Kommunalen Aktionsplans Inklusion (KAI) für Offenbach wird nach seiner Fertigstellung auf der Stadthomepage unter www.offenbach.de/behindertenbeirat eingestellt werden.



IHR SANITÄTSHAUS VOR ORT

Unsere Versorgungsbereiche:

- Sanitätshaus
- Reha-Technik
- Orthopädie-Technik
- Sonderbau
- Brustprothetik
- Homecare

Hierzu beraten wir Sie auch gerne zu Hause.



Mediq Deutschland GmbH • Standort Frankfurt
 Berner Straße 32-34 • 60437 Frankfurt

Ladenöffnungszeiten: Montag - Freitag 8⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr
 Tel.: 0 69 - 90 54 90 • info@mediq.de

Anzeige - Berufliche Perspektiven eröffnen

Junge Menschen mit Förderbedarf auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf zu begleiten, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ihnen den Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen – das ist Ziel und Aufgabe des bbw Südhausen (bbw) in Karben bei Frankfurt. Unter dem Dach des bbw befinden sich das „berufsbildungswerk“ mit Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsangeboten, der Jugendhilfereich „welträume“ und die „neue akademie“ mit Dienstleistungen für Betriebe im Themenfeld Inklusion.

Mit modernen Ausbildungsbereichen und vielen Betriebskontakten hat das „berufsbildungswerk“ ideale Ausgangsbedingungen für eine arbeitsmarktgerechte Ausbildung. „Wir wissen: Jeder junge Mensch ist einzigartig, nicht alle haben dieselben Voraussetzungen. Deshalb gibt es im bbw Südhausen eine breite Palette an Förderangeboten, die wir individuell ausrichten“, sagt bbw-Geschäftsführer Torsten Denker. Besonders angesprochen sind junge Menschen mit Lernbehinderung, psychischer Erkrankung, sozialer Benachteiligung und junge Menschen aus dem Autismus-Spektrum. „Bei uns können sie echte Perspektiven entwickeln.“

Entfalte Deine Perspektiven

Wir im bbw Südhausen bieten jungen Menschen mit Lernbehinderung, psychischer Erkrankung und Autismus

- Berufsvorbereitung und Erstausbildung in mehr als 30 zukunftsorientierten Berufen mit Abschlussprüfung vor IHK und HWK
- Praktika und verzahnte Ausbildung mit Wirtschaftsbetrieben
- Betreutes Wohnen & Freizeitpädagogik





www.bbw-suedhessen.de
Berufsbildungswerk Südhausen gGmbH
Am Heroldsrain 1 • 61184 Karben

... des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Leichte Sprache

Barrierefreiheit bedeutet nicht nur Rampen und breitere Türen für Rollstuhlfahrer, Brailleschrift und Bodenleitsysteme für blinde Menschen und Gebärdensprache für Gehörlose. Wer (noch) nicht gut oder nicht mehr gut lesen kann, ist zur Informationsgewinnung auf Leichte Sprache angewiesen.



Leichte Sprache eröffnet Zugang zu Informationen und Kommunikation und ist eine wichtige Voraussetzung, damit Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit einer Demenzerkrankung oder zugewanderte Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben können.

Leichte Sprache ist ein Sprachkonzept, das die deutsche Sprache sehr vereinfacht, damit auch Menschen, die aufgrund einer Leseeinschränkung keinen Zugang zur Standardsprache haben, Texte lesen und verstehen können. Die sprachliche Vereinfachung geht mit einer Bebilderung der Texte einher, die das Lesen erleichtert. Texte in Leichter Sprache sind durch das easy-to-read-Logo¹ (siehe Grafik auf dieser Seite) kenntlich gemacht und zeichnen sich zudem durch Regeln, wie etwa die Nutzung von kurzen Hauptsätzen und die Verwendung einfacher Wörter, aus.

Durch die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache werden kommunikative Barrieren überwunden. Zudem helfen Texte in Leichter Sprache beim Einstieg in die deutsche Sprache.

Informationen über Hilfsangebote und Rechte

Texte in Leichter Sprache stellen immer nur ein zusätzliches Angebot dar. Jedoch sind öffentliche Träger nach § 11 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) dazu angehalten, Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitzustellen.

¹ © European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. More information at <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit der Website einfach-teilhaben.de einen Wegweiser in Leichter Sprache für Menschen mit Behinderungen eingerichtet, der sie über Hilfsangebote und ihre Rechte informiert.

Die Stadt Offenbach stellt auf ihrer Webseite Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung, die über das Icon ‚Leichte Sprache‘ im Kopfbereich jeder städtischen Internetseite verlinkt und über den direkten Link www.offenbach.de/leichte-sprache aufrufbar sind. Sie veröffentlicht darüber hinaus zu ausgewiesenen Themen Informationsbroschüren in Leichter Sprache.

*Dominik Schuster, Kommunalen Beauftragter
für die Belange von Menschen mit Behinderungen*

Kontakt:

Stadt Offenbach
Berliner Str. 60, 63065 Offenbach am Main
E-Mail: dominik.schuster@offenbach.de
www.offenbach.de

Leichte Sprache

Was ist Leichte Sprache

Leichte Sprache ist leichter zu lesen.

Leichte Sprache ist ein Sprach-Konzept.

Das bedeutet:

Für Leichte Sprache gibt es Regeln.

Texte in Leichter Sprache haben zum Beispiel:

- kurze Sätze,
- einfache Wörter,
- Bilder.



© Lebenshilfe

Prüfen der Leichten Sprache

Prüfer lesen Texte in Leichter Sprache.

Prüfen gehört zur Leichten Sprache.

Prüfer sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Für diese Menschen ist der Text geschrieben.

Zum Beispiel:

Menschen mit geistiger Behinderung.

Sie können am besten sagen:

Dieser Text ist leicht.



© Lebenshilfe

Für wen ist Leichte Sprache gedacht?

Leichte Sprache hilft vielen Menschen beim Verstehen.

Zum Beispiel:

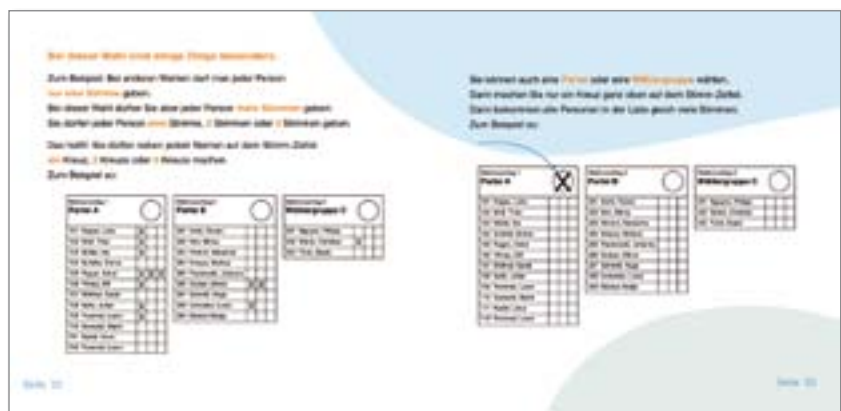
- Menschen mit geistiger Behinderung,
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
- Menschen, die gerade Deutsch lernen.

... des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Neue Broschüre erklärt die Kommunalwahl in Leichter Sprache

Anlässlich der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung sowie zum Ausländerbeirat am Sonntag, 14. März 2021, erscheint erstmals die Broschüre „Informationen zur Kommunal-Wahl 2021 in Leichter Sprache.“ Auf 35 Seiten werden darin grundlegende Informationen zur Kommunalwahl 2021 in leicht verständlicher Form dargestellt, zum Beispiel die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirats, wer stimmberechtigt ist und wie genau im Wahllokal oder per Briefwahl gewählt wird.

Die Broschüre richtet sich an Menschen mit geistigen Behinderungen, die nicht (mehr) gut lesen können, und zugewanderte Menschen, die die deutsche Sprache noch lernen. Für Dominik Schuster, den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, und WIR-Koordinatorin Pia Tassler aus dem Referat für Integration Offenbach war



bei der Erstellung maßgeblich, dass politische und gesellschaftliche Teilhabe allen Bürgerinnen und Bürgern gleichberechtigt möglich sein muss. „Besonders häufig wird Menschen mit Behinderungen der Zugang zur selbstbestimmten Lebensführung sowie gesellschaftlichen Teilhabe durch Barrieren erschwert. Dies umfasst nicht nur physische, sondern auch Barrieren im kommunikativen Bereich“, erklärt Schuster. Tassler ergänzt: „Selbst mit Deutsch als Muttersprache sind Begriffe wie „panaschieren“ und „kumulieren“ nicht unbedingt selbsterklärend. Für Menschen, die mit einer anderen Sprache aufgewachsen sind, stellt die Nachvollziehbarkeit dieser Prozesse eine noch größere Herausforderung dar.“

Mit diesem Angebot in Leichter Sprache wird die Kommunalwahl einfach erklärt. Denn Leichte Sprache vereinfacht die deutsche Sprache, damit auch Menschen, die keinen Zugang zur Standardsprache haben, Texte lesen und verstehen können. Die sprachliche Vereinfachung geht mit einer Bebilderung der Texte einher, die das Lesen erleichtert.

„Offenbacherinnen und Offenbacher entscheiden über die Wahlen mit, was in ihrer Stadt passiert. Es geht um ein essenzielles, demokratisches Gut, zu dem jeder Zugang haben sollte. Die Broschüre hilft, kommunikative Hürden aus dem Weg zu räumen“, so die zuständige Stadträtin für Soziales, Sabine Groß.

Die Stadt Offenbach erweitert mit der Broschüre ihr barrierefreies Informationsangebot. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich im Rathaus, Stadthaus und der VHS sowie als PDF herunterladbar unter www.offenbach.de/inklusioen und www.offenbach.de/integration und wird im Bereich Leichte Sprache auf dem städtischen Internetportal aufbereitet.

© Stadt Offenbach



**APOTHEKE
ZUM LÖWEN**

**Der Löwe hat's.
Hier und jetzt!
Oder bequem
im Online Shop!**

**Der Löwe
bringt's!**

Frankfurter Straße 35
63065 Offenbach
Montag - Samstag
8:00 - 19:00 Uhr
069-81 36 85 / 069-80 90 45-0
www.shop.apo-zum-loewen.de

... des kommunalen Beauftragten
für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die WEG-Reform

Recht auf Barrierefreiheit
für Wohnungseigentümer und Mieter

Am 1.12.2020 ist die WEG-Reform in Kraft getreten. Das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) aus dem Jahr 1951 ist in wesentlichen Teilen modernisiert worden.

Das „Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WEMoG)“, wie das Gesetz zur WEG-Reform mit vollständigem Namen heißt, führt zu zahlreichen Änderungen am Wohnungseigentumsgesetz, insbesondere beim Thema Barrierefreiheit.

Das WEG ist seit seiner Einführung im Jahre 1951 jedoch nur punktuell geändert worden und hält vielen rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen nicht mehr stand: Aufgrund des demografischen Wandels ist unter anderem das Bedürfnis, Wohnungen barrierefrei aus- und umzubauen, gestiegen.

Rechtsanspruch auf Barrierefreiheit für Wohnungseigentümer

Den Wohnungseigentümern räumt in § 20 Abs. 2 Satz 1 WEG einen Rechtsanspruch auf Gestattung bestimmter baulicher Veränderungen ein: Insbesondere Maßnahmen der Barrierefreiheit, des Ladens von E-Mobilen, des Einbruchsschutzes und des Anschlusses an das Glasfaserkabel. Vor der WEG-Reform bedurfte es für bauliche Maßnahmen häufig der Zustimmung aller oder eines hohen Anteils der Wohnungseigentümer. Diese Maßnahmen unterliegen nicht mehr der Zustimmung aller Wohnungseigentümer. Die Eigentümerversammlung darf die Baumaßnahmen in der Regel nicht verwehren. Sie darf aber auf die Art der Durchführung

der Maßnahme Einfluss nehmen und zum Beispiel beschließen, dass die Gemeinschaft die Baumaßnahme organisiert, damit diese den Überblick über den baulichen Zustand der Wohnanlage behält. Die Kosten der Maßnahme, darunter auch bauliche Maßnahmen der Barrierefreiheit, müssen vom begünstigten Wohnungseigentümer getragen werden.

Praxistipp für Wohnungseigentümer

Der Wohnungseigentümer, der einen barrierereduzierenden Umbau vornehmen möchte, wendet sich an den Verwalter und bittet, dass in der nächsten Versammlung ein Beschluss gefasst, mit der die Maßnahme gestattet wird. In der Versammlung müssen die anderen Wohnungseigentümer der Maßnahme grundsätzlich zustimmen. Sie können aber technische Details vorschreiben (z. B. im Hinblick auf das Anbringen von Treppenliften). Anschließend darf der Wohnungseigentümer mit dem Bau beginnen. Bezahlen muss die Baumaßnahmen derjenige Wohnungseigentümer, der sie initiiert hat.

Anspruch auf Barrierefreiheit für Mieter

Darüber hinaus hat jeder Mieter einen Anspruch gegen den jeweiligen Vermieter erhalten, dass ihm bauliche Maßnahmen zur Barrierereduzierung oder zur Errichtung einer Lademöglichkeit für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf seine Kosten gestattet sind.

Der Rechtsanspruch normiert aus § 554 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und betrifft bauliche Veränderungen, die Menschen mit Behinderungen den Gebrauch der Mietsache erleichtern.

Fördermöglichkeiten

Dringend erforderliche Umbaumaßnahmen in der selbstbewohnten Immobilie werden mit dem Förderprogramm des Landes Hessen „Behindertengerechter Umbau von Wohneigentum“ mit bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst. Gefördert werden Umbaumaßnahmen im Stadtgebiet von Offenbach.

So können beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Bewegungsfreiheit, der Umbau von Bad und WC, die Beseitigung von Stufen

Im Ernstfall hilft ein Treppenlift

Beratung, Verkauf und Services rund um das Thema Liftlösungen sind das Kerngeschäft von Adina Krüger. Im Berufsalltag aber stieß die Lahnauerin immer wieder auf Menschen, die ihre Ansprüche bezüglich der Pflegegradeinstufung nicht kannten. Mit der KRÜGER Treppenlifte GmbH hat sie diese Lücke geschlossen.

„In der Kranken- und Pflegeversicherung hat sich in den vergangenen Jahren für die Versicherten sehr viel zum Positiven verändert, doch viele Informationen geben die Versicherungsgesellschaften leider nur auf Nachfrage preis“, berichtet Adina Krüger. Häufig wüssten die Betroffenen daher nicht, dass sie Anspruch auf eine Ein- beziehungsweise Höherstufung im Pflegegrad hätten. Im Klartext bedeute das weniger Geld. Die Geschäftsführerin von KRÜGER Treppenlifte schließt diese Lücke mit ihrem umfassenden Beratungsangebot.

Ihre Motivation ist das Mehr an Lebensqualität für jene, die dank ihrer Unterstützung in gewohnter Umgebung – inmitten von Familien und Freunden – bleiben können. Menschen, für die Treppen zum unüberwindbaren Hindernis geworden sind, will Adina Krüger „stufenlos glücklich“ machen – mit Stuhl-, Plattform- oder Hubliftlösungen. „Mein Beruf ist Berufung“, meint die Lahnauerin. Dabei steht sie ihren Kunden – auch nach dem Kauf – stets als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

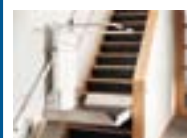
Erfahren als Lösungsfinderin

Beratung ist bei Adina Krüger das A und O. Mit über zwölf Jahren Erfahrung als Treppenliftverkäuferin findet sie für die unterschiedlichsten Ansprüche und jede noch so knifflige Wohnsituation eine Lösung. Dabei berät sie stets individuell und unterstützt die Menschen neben der Ein-/Höherstufung im Pflegegrad auch bei diversen Beantragungen (Hilfsmittel / Übergangs-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege / Zuschüsse aus der Pflegeversicherung). Und sind weitere Umbauten zur Erlangung der Barrierefreiheit nötig, kann sie auf ein Netzwerk kompetenter Partnerfirmen zurückgreifen.

Kontakt: KRÜGER Treppenlifte GmbH, Schanzenfeldstraße 17, 35578 Wetzlar, Tel. (06441) 8059599, mobil (0152) 53554373, Web: www.krueger-treppenlifte.de

Informationen zur Beratung: www.youtube.com/watch?v=rXMadVeJB4&t=214s



 ... mobil in den eigenen vier Wänden - mit unseren individuellen Liftlösungen!	Pflegegrad beantragen? Mit unserer jahrelangen Erfahrung begleiten, unterstützen und beraten wir Sie kompetent bei:
✓ Unverbindliche und kostenfreie Beratung ✓ Große Produktvielfalt bei Treppen-, Plattform- oder Hubliften ✓ Montage, Wartung und Reparatur ✓ - eigener Kundenservice ✓ Zuschussbeantragung bei weiteren Umbaumaßnahmen ✓ Unterstützung bei Pflegegrad-Einstufung	✓ Erstantragsstellung, Höherstufung, Widerspruch ✓ Gutachter-Termin des Medizinischen Dienstes (MDK) ✓ Beantragung von Pflege-/Hilfsmitteln, Übergangs-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie anderen Zuschüssen ✓ Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und barrierefreier Umbau



KRÜGER Treppenlifte GmbH
Schanzenfeldstr. 17 | 35578 Wetzlar
Telefon 06441 8059599
info@krueger-treppenlifte.de
www.krueger-treppenlifte.de

und Schwellen sowie der Einbau von Treppenliften und Aufzügen bezuschusst werden. Förderfähig sind auch die Beseitigung von Verletzungsgefahren für blinde und sehbehinderte Menschen sowie eine Verbesserung von Freiflächen, Wegen und Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück.

Mit je bis zu 5.000 Euro werden der Umbau von WC, Bad und Küche bezuschusst, der Einbau von Aufzug oder Lift sogar mit bis zu 6.000 Euro. Alle anderen sonstigen förderfähigen Einzelmaßnahmen können mit bis zu 2.500 Euro gefördert werden. Eine Kombination mit Zuschüssen der Pflegekasse (bis zu 4.000 Euro bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes) ist erwünscht. Bedingung ist, dass die Umbaumaßnahmen noch nicht begonnen wurden. Die Vergabe erfolgt nach Dringlichkeit.

Weitere Auskunft und den Antrag auf Förderung erhalten Sie zu den üblichen Bürozeiten bei der Wohnbauförderstelle der Stadt Offenbach, Frau Jutta Kempf, telefonisch unter (069) 8065 2592.

Wohnraumberatung

Sollte in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus ein Umbau auf barrierefreie Räume oder verbessernde Maßnahmen des Wohnumfelds geplant sein, steht in Kooperation mit der Stadt Offenbach die VdK-Fachstelle den Bürgern zur Seite. Auch in Offenbach gibt es vom VdK ausgebildete Wohnraumberater, welche Ihnen beratend zur Seite stehen.

Weitere kostenlose Auskünfte erhalten Sie auch bei der Wohnraumberatungsstelle des VdK-Kreisverbandes Offenbach-Stadt, Frau Angelika Stoltze und Herrn Helmut Schwall, unter Tel. (069) 833 544.

*Dominik Schuster, Kommunal Beauftragter
für die Belange von Menschen mit Behinderungen*

Kontakt:

Stadt Offenbach
Berliner Str. 60, 63065 Offenbach am Main
E-Mail: dominik.schuster@offenbach.de
www.offenbach.de

Thema Barrierefreiheit

Auch bei der Einrichtung von Baustellen sollte an Menschen gedacht werden, die im Rollstuhl sitzen und bei einer temporären „Gehwegssperre“ durch eine Baustelle es nicht alleine schaffen, einen nicht abgesenkten Bordstein ohne fremde Hilfe zu verlassen. Zumal damit meist auch das Ausweichen und Befahren von verkehrsreichen Straßen nicht ungefährlich ist. Etliche diesbezügliche Beschwerden gingen bereits beim Behindertenbeirat ein.

Dass auch Pflastersteine für Rollstuhlfahrer eine relevante Behinderung darstellen können, geht aus dem nachfolgenden Artikel eines Betroffenen hervor.

Rainer Marx, Vorsitzender Behindertenbeirat der Stadt Offenbach

Tipp: Es besteht die Möglichkeit, bei Problemen mit temporär eingerichteten Baustellen sich an die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu wenden, um Abhilfe zu veranlassen (am besten gleich ein Foto von der Problemstelle machen und mitsenden!):

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@offenbach.de

Tel. (069) 8065-2317, Herr Schmidbauer

oder (069) 8065-2957, Herr Daus

Offenbach barrierefrei – auch im Vorzeigeprojekt Hafen Offenbach

Der Offenbacher Hafen ist zu einem echten Vorzeigeprojekt geworden. Der Umbau des Hafens zu einem attraktiven Wohngebiet mit hochwertigen Gewerbeflächen und viel Aufenthaltsqualität wird auch überregional wahrgenommen. Weil das Hafengebiet für die Freizeitgestaltung immer wichtiger wird, muss hier ganz besonders auf eine barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung geachtet werden.



Meine regelmäßigen Spazierfahrten im Rollstuhl vom Nordend aus in den Hafen bringen immer wieder kleinere oder größere Überraschungen. Neue Gebäude, veränderte Wegeführungen, eine neue Uferbegrünung. Immer gibt es etwas zu entdecken. Und manchmal sind auch unangenehme Überraschungen dabei. Im Nordring wurde für die Anwohner eine verkehrsberuhigte Zufahrt zu ihren Häusern gebaut. Um diese Wegführung optisch aufzuwerten, wurden Passagen mit Pflastersteinen eingefügt. Diese Pflastersteine haben zum Teil breite Fugen, die Oberfläche ist rau und uneben. Ich habe die Situation fotografiert und an das Amt für Stadtplanung gemailt. Verbunden mit dem Hinweis auf fehlende Barrierefreiheit. Innerhalb eines Monats bekam ich einen Anruf aus dem Amt für Stadtplanung: Die Situation ist dort bekannt, das Pflaster soll nicht so bleiben, dieser Mangel wird in absehbarer Zeit behoben.



Beim Blick über das Hafenbecken auf die Spitze der Hafeninsel konnte ich schon die ersten neu angelegten Wege erkennen. Der Weg an der Nordseite des Hafenbeckens führt stufenlos hinauf auf die Hafeninsel. Dort oben ist ein Park geplant, auf der Molenspitze wird es einen Sandstrand geben. Zu diesem Sandstrand hinunter führt eine promenadenartige Treppe. Meine Sorge: Es bleibt allein bei dieser Treppe, für gehbehinderte Personen und Rollstuhlfahrer könnte der Zugang zu dem Sandstrand fehlen.

Ich habe mich mit dieser Sorge direkt an die Projektentwicklungsgesellschaft für den Offenbacher Hafen gewendet. Meine Sorge war nicht berechtigt, es wird einen Weg mit Rampe hinunter zum Sandstrand geben. Dieser Weg verläuft auf der dem Main zugewandten Seite der Hafeninsel, deswegen kann man ihn nur direkt vom Main aus sehen.

Ich bin überzeugt, es ist sinnvoll und hilfreich, immer wieder einmal Fragen und Bemerkungen zur Barrierefreiheit in Offenbach an die beteiligten Ämter und Projektverantwortlichen zu richten. Bürger mit Behinderung sind schließlich oft genug Experten in eigener Sache. Deren Expertise kann einiges beitragen zu einer barrierefreien, inklusiven Stadt Offenbach.

Text + Fotos: Andreas Michael Winkel, Offenbach

Seniorenhilfe Offenbach

Am 9. März 2020 hatten wir unsere jährlich stattfindende Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes. Ich habe mich sehr gefreut, als Vorsitzende bestätigt zu werden und auch einige neue Mitglieder für den Vorstand gewonnen zu haben.

Und dann kam Corona. Seit dieser Zeit können wir keine Angebote an unsere Mitglieder machen.

Vereinzelt fanden im Sommer unsere Gruppen und Kreise statt. Zwei Vorstandssitzungen auf Distanz, und dabei haben wir auch die Idee für unser Babbel-Telefon (s. S. 31) geboren. Beim FzO haben wir einen Grundkurs gemacht: Wie gehe ich ein Gespräch an, ohne die Person zu kennen? Was muss ich aus datenschutzrechtlichen Gründen bedenken? Wie kann ich Ängste nehmen wie „Wir sind keine Telefon-Abzocker“?

Dann ging es los, bisher nur schleppend. Es gab weder Mainuferfest, Weihnachtsmarkt, noch unsere Treffen, wo wir auf das Angebot „Babbel-Telefon“ hinweisen konnten. So suchen wir alle möglichen Wege der Verbreitung, denn: Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass die, die kaum Ansprache haben, alleine leben, sich nicht austauschen oder reden können, Partner finden, mit denen sie einfach mal schwätzen können.

Umso mehr freuen wir uns, wenn wir nach Corona wieder unseren Betrieb aufnehmen können. Wir freuen uns auf die Begegnungen mit unseren Mitgliedern, und unsere Gruppenleiter freuen sich auf die Begegnungen mit ihren Gruppen.

2021 hätten wir ein großes Jubiläumsfest für unsere Mitglieder, Freunde und Kooperationspartner ausgerichtet: 25 Jahre Seniorenhilfe. Am 7. Februar 1996 gegründet, hat sich die SHO zu einem der größten Seniorenvereine in Offenbach entwickelt, mit über 700 Mitgliedern und einem reichhaltigen Angebot an Freizeitgestaltung, Gruppen und Informationen.



Sigrid Isser, Vorsitzende
Seniorenhilfe Offenbach

Das eigentliche Gründungsziel, die Nachbarschaftshilfe, hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert.

Wir wollen hoffen, dass wir gegen Ende dieses, unseres Jubiläumsjahres eine Mitgliedsversammlung machen können, um dann ein Resümee zu ziehen – nicht nur über die letzten 25 Jahre, sondern besonders über die Veränderungen, die uns 2020 gefordert haben.

Sigrid Isser,

Vorsitzende Seniorenhilfe Offenbach

Kontakt:

Lämmerspieler Weg 43, 63071 Offenbach

Tel. (069) 87 87 64 43

E-Mail: info@seniorenhilfe-offenbach.com

www.seniorenhilfe-offenbach.com

Unsere Erreichbarkeit ist zurzeit nur über Anrufbeantworter gewährleistet (wird wöchentlich abgehört)

AWO Kreisverband Offenbach-Stadt und Corona

So wie die ganze Welt, blickt auch die AWO Offenbach-Stadt auf ein turbulentes Jahr zurück.

Die Migrationsberatung, der Betreuungsverein, die Sozialstationen – alle mussten sich mit dem Lockdown und den Hygienekonzepten auseinandersetzen und Lösungen finden, um weiterhin für die Klienten da sein zu können. Wo es möglich war, wurde telefonisch Hilfestellung gegeben oder mit den entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln gearbeitet. Natürlich gab es auch Bereiche, in denen es keine Alternativen gab. Der Else-Herrmann-Saal, das Waldcafé und unsere „FRIEDA - einfach lecker“ mussten längerfristig schließen.

Seniorenfahrten, Erzähl-Cafés, der Politische Salon, alle Feiern und Veranstaltungen sowie last but not least unsere alljährliche Mitgliederversammlung fielen der Pandemie zum Opfer.

Die Frage, ob die Maßnahmen übertrieben waren, hat sich uns nie gestellt. Für uns war immer klar: Der Schutz der Menschen steht vor jeglichen wirtschaftlichen Interessen. Und was wirtschaftlich und auch medizinisch möglich ist, hat der Standort Deutschland bewiesen.

AWO Kreisverband Offenbach a. M.

AWO. Unser Engagement
Wir helfen Menschen www.awo-of-stadt.de

• Ambulante Dienste - Begleitetes Wohnen - Häusliche Pflege - Essen auf Rädern - Seniorenservice	• Betreuungsverein - Migrationsberatung - Freizeit und Bildung für Senioren	• Jugendhilfe - Arbeit und berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung	Kontakt Telefon: 069 85002 - 6 E-Mail: info@awo-of-stadt.de Waldstraße 351 • 63071 Offenbach  Kreisverband Offenbach a. M. – Stadt e. V.
---	--	--	--

Corona im Jubiläumsjahr

Das 50. Jubiläumsjahr der Werkstätten Hainbachtal verlief etwas anders als geplant. Zunächst war es für alle eine große Umstellung, als für die Werkstattmitarbeiter im März 2020 das Betretungsverbot ausgesprochen wurde. Auch die Hoffnung auf die geplanten Feierlichkeiten zum 50. Geburtstag der Werkstätten schwand nach und nach. Die Veranstaltung „Werkstatt trifft Wirtschaft“ als auch das beliebte Sommerfest fielen der Pandemie zum Opfer. Dennoch wurde mit viel Engagement und Kreativität an allen Standorten der Werkstätten Hainbachtal gearbeitet.

Die Werkstattmitarbeiter und Tagesförderstätten-Besucher konnten plötzlich ihre Familien nicht sehen, Trost konnte nur verbal erfolgen, in den Arm nehmen ging nicht. Nur die Überraschungskisten zu Ostern mit Puzzlen, Spielen, Büchern usw. sorgten für ein wenig Ablenkung und Aufheiterung. Mit Video-Botschaften auf der Homepage der Werkstätten Hainbachtal und der Kita Fuchsbau und dem neuen Format „TOM FRAGT FRANK“ bei Facebook und Instagram wurden alle täglich per Video auf dem Laufenden gehalten, konnten aber auch Fragen stellen oder sich von der Kita einfach eine Geschichte vorlesen lassen.

Nach wie vor lag der Schwerpunkt der Werkstätten Hainbachtal bei der Betreuung und Förderung der Klienten. Dies trotz der räumlichen Distanz lückenlos hinzubekommen, war ein wahres Meisterstück. Die Kita Fuchsbau und die Wildbachschule hatten gemäß der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus' bis auf Weiteres geschlossen. Lediglich die Notbetreuung wurde angeboten.

Werkstätten Hainbachtal

Die Werkstätten Hainbachtal sind seit 1970 Arbeitgeber für Menschen mit und ohne Behinderung. Heute arbeiten an den fünf Standorten in Stadt und Kreis Offenbach rund 900 Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.



Besuchen Sie unsere Homepage!

- 🌱 Wildbachschule – inklusive Grundschule im Hainbachtal
- 🌱 Produktionspartner und Dienstleister für Industrie, Handel, Banken und Dienstleistungsunternehmen
- 🌱 Waldcafé im Hainbachtal
- 🌱 FRIEDA - einfach lecker am Büsingpark
- 🌱 Inklusive Kita mit Waldkindergruppe im Hainbachtal



**WERKSTÄTTEN
HAINBACHTAL**

Werkstätten Hainbachtal
gemeinnützige GmbH

Waldstraße 353
63071 Offenbach a.M.

Telefon: 069 - 85 00 2 - 5
Telefax: 069 - 85 00 2 - 191

info@werkstaetten-hainbachtal.de
www.werkstaetten-hainbachtal.de

Corona: Auch Selbsthilfegruppen brauchen ein Hygiene-Konzept

Corona macht den Alltag nicht einfach! Überall gibt es Einschränkungen und Verbote. Auch Selbsthilfegruppen im Bereich der Sucht- und psychischen Erkrankungen sind davon betroffen. Doch gerade ihre Teilnehmer sind dringend auf die Treffen angewiesen.

Für Präsenztreffen kann jedoch beim zuständigen Gesundheitsamt formlos ein Antrag auf eine Sondererlaubnis gestellt werden. Gefordert wird hierbei allerdings die Vorlage eines Hygienekonzeptes.

Teilen Sie beim Antrag auch die Raumgröße des Gruppenraumes mit, denn hiervon wird die Anzahl der erlaubten Besucher abhängig gemacht.

Die AG-SHGig hat in Zusammenarbeit mit dem Selbsthilfebüro Offenbach der PARITÄTISCHEN Projekte gGmbH ein Merkblatt entwickelt, das Sie dem Antrag an das Gesundheitsamt am besten gleich beifügen.

Diese Merkblätter sind gleichzeitig Handlungsleitfaden sowohl für die Verantwortlichen von Selbsthilfegruppen wie auch für Teilnehmer. Sie geben Tipps, was zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zu beachten ist und stellen eine Hygienekonzeption vor. Ein Formular „Bestätigung“ auf der letzten Seite des Merkblattes für die SHG-Verantwortlichen kann, wenn verlangt, dem „Raumgeber“ des Präsenztreffens zur Verfügung gestellt werden.

Die Merkblätter stehen zum Download unter www.ag-shgig.de unter der Rubrik Aktuelles und Termine. Hier gibt es auch ein Formular zur Kontaktdaten-Erfassung.

Es lohnt sich, mit diesem Hygienekonzept einen Antrag beim Gesundheitsamt zu stellen. Die ersten Selbsthilfegruppen-Präsenztreffen dürfen bereits wieder stattfinden.

Rainer Marx

Links zum Thema:

Merkblatt: www.ag-shgig.de -> Aktuelles und Termine

Informationen zum Corona-Virus:

www.offenbach.de/leben-in-of/gesundheits-dir-6/corona

Das Babel-Telefon

Es ist kein Sorgentelefon. Das Babel-Telefon bringt Menschen zusammen, die gerade jemanden zum Reden brauchen oder die gerne mit neuen Leuten in Kontakt treten – absolut kostenfrei!

Die ehrenamtlichen Babel-Partner telefonieren mit Ihnen, und Sie können miteinander reden.

So erhalten Sie die Möglichkeit, aus der Einsamkeit herauszutreten und mit neuen Menschen in Kontakt zu kommen, die Ihnen vielleicht auch beim Vernetzen zu diversen Angeboten helfen.

Wie oft Sie mit Ihrem Babel-Partner telefonieren, ist vollkommen Ihnen überlassen. Egal ob einmal in der Woche, zweimal oder nur alle paar Wochen – Sie gehen keinerlei Verpflichtung ein.

Sie wollen mitmachen?

Das Projekt lebt natürlich davon, dass wir auch Babel-Partner vermitteln können. Haben Sie Spaß daran, neue Menschen kennenzulernen? Sie können aktiv helfen, indem Sie mit älteren Menschen telefonieren, wenn Sie Zeit dazu haben.

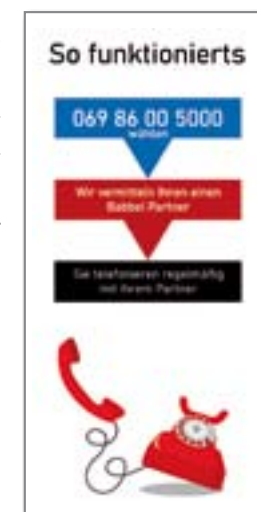
Sie brauchen nichts außer einem Telefon. Sie verpflichten sich lediglich für einen bestimmten Zeitraum, in regelmäßigen Abständen zu telefonieren. Egal ob von Zuhause, aus dem Urlaub heraus oder im Garten sitzend.

Ob Sie einfach nur mit jemandem reden oder unser Angebot unterstützen wollen:

Rufen Sie uns an: Tel. (069) 86 00 5000

Babbeln Sie mit uns!

Das Babel-Telefon ist ein Projekt der Seniorenhilfe Offenbach e.V.



Lotse für Corona-Hilfen

Stand 27.10.2020 - Aktualisierungen zu neuen Hilfen folgen.

Wegen der Corona-Pandemie habe ich weniger Geld.

Kleinunternehmer*in, Soloselbstständige*r oder Landwirt*in?

Alleine arbeitend oder mit höchstens zehn Beschäftigten?

→ Anspruch:

- Corona-Soforthilfe: [bmwi.de/soforthilfe](https://www.bmwi.de/soforthilfe)
- steuerliche Erleichterungen: [bundesfinanzministerium.de/corona-steuern](https://www.bundesfinanzministerium.de/corona-steuern)
- Kurzarbeit für Beschäftigte: [bmas.de/kurzarbeit](https://www.bmas.de/kurzarbeit)

Tipp: Prüfen, ob Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte stundbar sind.

Student*in?

Ist das eigene Einkommen oder das der Eltern gesunken?

→ Aktualisierungs- bzw. Neuantrag beim BAföG-Amt/Studentenwerk stellen und/oder Anspruch prüfen auf existenzsichernde Leistungen für Studierende: [bafög.de](https://www.bafög.de)

BAföG-Darlehensrückzahler*in?

BAföG-Darlehensrückzahlung nicht mehr möglich?

→ Beim Bundesverwaltungsamt vorübergehende Freistellung beantragen: www.bafögonline.bva.bund.de

Ich habe Kinder?

Geschieden oder dauerhaft getrennt lebend?

Kein oder weniger Unterhalt?

→ Beim Jugendamt Anspruch auf Unterhaltsvorschuss prüfen: [familienportal.de/unterhaltsvorschuss](https://www.familienportal.de/unterhaltsvorschuss)

Verdienstausfall wegen fehlender Kinderbetreuung?

→ Entschädigungsanspruch nach Infektionsschutzgesetz prüfen: [aok.de/fk/ifsg-info](https://www.aok.de/fk/ifsg-info)

Betroffen von einer Maßnahme der Gesundheitsbehörden?

→ Entschädigungsanspruch nach Infektionsschutzgesetz prüfen: [aok.de/fk/ifsg-info](https://www.aok.de/fk/ifsg-info)

Sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

→ Arbeitgeber hat Kurzarbeit beantragt/kann Kurzarbeit anmelden. Informationen für Beschäftigte: [bmas.de/kurzarbeit](https://www.bmas.de/kurzarbeit)

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verloren oder wird absehbar verloren?

In den letzten 30 Monaten mindestens 12 Monate in Beschäftigung?

→ Bei der örtlichen Agentur für Arbeit Anspruch prüfen auf Arbeitslosengeld: [arbeitsagentur.de/alg](https://www.arbeitsagentur.de/alg)

Ich bin mir bis hierher nicht sicher, welche der genannten Voraussetzungen auf mich zutreffen, etwa weil ich Werkstudent*in bin, einen Minijob habe, mehrere verschiedene Jobs habe oder verschiedene Sachverhalte auf mich zutreffen oder nicht eindeutig sind. Auch meine Unterlagen, etwa meine Lohnabrechnungen, helfen mir nicht weiter.

→ Sind die eigenen Voraussetzungen unbekannt oder uneindeutig, helfen folgende Rufnummern:

- Bundesagentur für Arbeit **+49 (0) 800 4555500**
- Minijob-Zentrale **+49 (0) 355 290270799**
- Behörden-Servicenummer **115**

Geld reicht nicht ?

Mit Kind(ern) unter 25 Jahren?

Bruttofamilieneinkommen mindestens 900 € (Paare) bzw. mindestens 600 € (Alleinerziehende)?

→ Bei Familienkasse Anspruch prüfen auf (Notfall-)Kinderzuschlag:

- [arbeitsagentur.de/notfall-kiz](https://www.arbeitsagentur.de/notfall-kiz)
- [arbeitsagentur.de/kiz-lotse](https://www.arbeitsagentur.de/kiz-lotse)

Schwierigkeiten, die Wohnkosten zu bezahlen?

→ Bei der örtlichen Wohngeldstelle Anspruch prüfen auf Wohngeld: [bmi.bund.de/wohngeld](https://www.bmi.bund.de/wohngeld)

Rentenalter erreicht?

→ Beim Sozialamt Anspruch prüfen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: [bmas.de/sgb12-grundsicherung](https://www.bmas.de/sgb12-grundsicherung)

Voll erwerbsfähig?

→ Beim Jobcenter vor Ort Anspruch prüfen auf Grundsicherung für Arbeitssuchende: [bmas.de/corona-sgb2](https://www.bmas.de/corona-sgb2)

Teilweise und/oder nicht dauerhaft erwerbsgemindert?

→ Beim Sozialamt Anspruch prüfen auf Hilfe zum Lebensunterhalt: [bmas.de/sozialhilfe](https://www.bmas.de/sozialhilfe)

Über 18 und dauerhaft voll erwerbsgemindert?

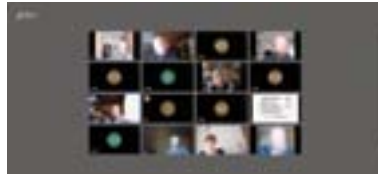
→ Beim Sozialamt Anspruch prüfen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: [bmas.de/sgb12-grundsicherung](https://www.bmas.de/sgb12-grundsicherung)

Weitere Informationen:

www.bmas.de/DE/Corona/lotse-fuer-corona-hilfen

Barrierefreie Webkonferenzen

Webkonferenzen haben als digitale Kommunikations-Tools, bedingt durch die Corona-Pandemie, enorm an Bedeutung gewonnen – immer mehr Menschen arbeiten (teilweise) im Home-Office. Der überwiegende Teil der Veranstaltungen und dienstlichen Treffen wurde durch Webkonferenzen wie etwa Zoom, Skype, Microsoft Teams o. ä. durchgeführt.



Bei der Planung und Durchführung von Webkonferenzen ist es unerlässlich, dass eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird, indem Online-Konferenzen barrierefrei gestaltet werden.

Wie wird die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Webkonferenzen sichergestellt? Hierzu hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit eine Praxishilfe veröffentlicht und die wichtigsten Anforderungen benannt.

Die Bundesfachstelle erklärt hierbei, dass die Auswahl der passenden Webkonferenz-Software einerseits von der Nutzungsart abhängt, z. B. ob es sich um einen Vortrag oder eine Besprechung handelt. Andererseits geht es auch darum, ob sich personenzentrierte Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen lassen wie bspw. die Kompatibilität mit Screenreadern für blinde oder sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer oder die Einbindung von Untertiteln und Gebärdensprachdolmetschungen für Menschen mit Hörbehinderungen.

Damit alle Menschen an einer Online-Konferenz oder digitalem Meeting teilnehmen können, ist es umso wichtiger, frühzeitig Informationen zu technischen Voraussetzungen und zum Webkonferenz-Anbieter sowie eine Anleitung zur Teilnahme bereitzustellen, dies auch in Leichter Sprache.

Die Praxishilfe der Bundesfachstelle Barrierefreiheit sowie weitere Informationen darüber, welches Videokonferenztool barrierefrei für Screenreader-Nutzer sind, Videokonferenz-Anleitungen in Leichter Sprache sowie Informationen, welche technischen Voraussetzungen barrierefreie Online-Kommunikation benötigt, finden Sie unter www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/webkonferenzen-barrierefrei

Arbeitshilfe „Digitale Räume für analoge Veranstaltungen“

Corona hat es geschafft, die Welt zu digitalisieren. Statt sich zu treffen, sind notgedrungen zahlreiche Gruppen, Organisationen und Institutionen auf Videokonferenzen ausgewichen. Für die meisten war das ein völlig neues Thema und Erfahrungsgebiet. Auch für den Paritätischen Gesamtverband.

„Sämtliche Gremiensitzungen, Bewerbungsgespräche und selbst Pressekonferenzen mussten wir zwangsläufig virtuell abhalten. Mehrtägige Fachtagungen, Teamklausuren und Arbeitskreistreffen haben wir per Videokonferenz organisiert. Neben einigen nervenaufreibenden Momenten und Pannen haben wir auch sehr viele positive Erfahrungen gemacht in den letzten Monaten. Vor allem haben wir aber voneinander und miteinander gelernt“, sagt Lena Plaut, die im Paritätischen Gesamtverband für das Projekt „Digitale Kommunikation“ zuständig ist.

Mit dem #GleichImNetz-Projektteam hat sie eine Arbeitshilfe entwickelt für alle, die vor der Herausforderung stehen, selbst größere Fachveranstaltungen, Klausurtagungen und Ähnliches online organisieren zu müssen: die Broschüre „Digitale Räume für analoge Veranstaltungen“.

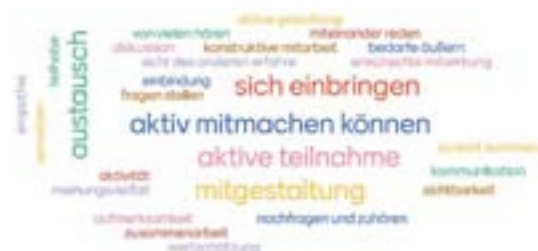


Mehr als eine technische Frage

Digital ist vieles anders, aber nicht unbedingt schlechter. Das #GleichImNetz-Projektteam möchte mit dieser Handreichung Mut machen und Tipps und Werkzeuge an die Hand geben. Die Herausgeber empfehlen Tools und Techniken für alle gängigen Veranstaltungsformate, mit denen die wichtigsten Merkmale, Besonderheiten und auch andere Bedürfnisse vielfältiger Veranstaltungen souverän, verantwortungsbewusst und mit Freude auch online zum Erfolg gebracht werden können. Es ist ein kom-

pakter Wegbegleiter, der hoffentlich anregt und motiviert und die Bedenken nimmt, online etwas falsch zu machen.

Für viele ist es eine rein technische Frage, ob und wann und wie ich eine analoge Veranstaltung ins Netz hole. Das #GleichImNetz-Team hat die Erfahrung gemacht: Es ist viel mehr als das! Wie übertrage ich eine gute Atmosphäre, welche Haltung nehme ich vor dem Laptop ein? Wie teile ich mir eine Online-Moderation mit Kolleg*innen auf, und wie kann ich online meine Teilnehmer*innen bei Laune halten, sie die Inhalte mitbestimmen lassen, ihre Wünsche, Meinungen, Stimmungen involvieren? Auf all diese Fragen geben die Einführungstexte im Teil 1 der Arbeitshilfe Antworten.



Empfehlungen, Checklisten und Tool-Steckbriefe

Der Teil 2 widmet sich den technischen und administrativen Fragen. Entstanden sind fünf Kategorien, die zum Teil sehr unterschiedliche Veranstaltungsanforderungen haben. Das Redaktionsteam hat versucht zu bündeln, zusammenzufassen und zu clustern, sodass einzelne Ideen auch auf andere Formate übertragbar sind und diese Arbeitshilfe übersichtlich bleibt. Es liegt in den Händen der Leser*innen, querzudenken und die gesammelten Tipps miteinander zu verknüpfen, auszudünnen oder mit Anregungen anderer Kategorien zu erweitern.

Eine übersichtliche Online-Didaktik-Empfehlung gibt die Tipps zu Digitalem Raum, Funktionen, Moderation, Technik und hilfreichen ergänzenden Tools, mit denen diese Veranstaltung online – möglichst ähnlich – zur Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann. Am Ende jeder Doppelseite gibt es jeweils eine ausführliche Checkliste, die an die wichtigsten To Dos erinnert und hilft, den Überblick zu bewahren.

Im Teil 3 der Arbeitshilfe werden in kompakter Weise Tool-Steckbriefe angeboten für alle, die schnell vergleichen möchten, welches Tool für welches Anliegen das Richtige ist. Diese Steckbriefe geben Auskunft über Nutzen, Lizenz, Barrierefreiheit und Datenschutz.

Damit ist eine wirklich praktische Arbeitshilfe geschaffen, die Sicherheit bietet und Anregung hinterlässt, das ein oder andere einfach mal auszuprobieren.

Das #GleichImNetz-Team/Redaktion

Link zur Broschüre:

[www.der-paritaetische.de/publikationen/
digitale-raeume-fuer-analoge-veranstaltungen](http://www.der-paritaetische.de/publikationen/digitale-raeume-fuer-analoge-veranstaltungen)

Überall dabei!

Egal ob auf Ihrem Tablet, Smartphone, PC oder Laptop – mit dem digitalen ePaper Ihrer Heimatzeitung haben Sie jederzeit und an jedem Ort die wichtigsten Nachrichten aus ihrer Region, Deutschland und der Welt griffbereit. **So bleiben Sie entspannt informiert!**



Jetzt
ePaper lesen
für nur
19,90 €

Ihre Vorteile in der Übersicht:

- Weltweit verfügbar und täglich ab 02:00 Uhr online
- Artikel schnell und einfach per Mail versenden
- Vergrößerte Schriftdarstellung
- Zugriff auf alle Lokalausgaben (Offenbach-Post, Hanau-Post, Langener Zeitung)
- Neue Vorlese- und Rätselfunktion
- Per Download auch offline überall und jederzeit zu lesen
- 4 Wochen Archivfunktion
- Monatlich kündbar

**MEDIENGRUPPE
OFFENBACH-POST** 

www.op-online.de

Bequem online bestellen unter:

op-online.de/digital-lesen 



WIR HABEN DEN DURCHBLICK!

Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe

Kostenfreie Beratung und Unterstützung für

- Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen
- Angehörige
- Arbeitgeber sowie zielgruppenspezifische Träger

Wesentliche Inhalte unseres Informationsangebots im Überblick

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, z.B. Umschulungen
- Leistungsspektrum der Prävention und Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur sozialen Teilhabe
- Leistungsausführung als Persönliches Budget
- Beratungsangebote, einschließlich der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Kurze Wege - Termine nach telefonischer Vereinbarung

- ✉ Pro Arbeit - Kreis Offenbach - (AöR)
Kommunales Jobcenter
Ansprechstelle Rehabilitation und Teilhabe
Albert-Einstein-Straße 30
63128 Dietzenbach
- ☎ 06074 8058 660
- @ Reha-Ansprechstelle@proarbeit-kreis-of.de
- 🌐 www.proarbeit-kreis-of.de



Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe

Unser Team

Die Pro Arbeit - Kreis Offenbach - (AöR) hat als Kommunales Jobcenter auf der Grundlage des § 12 SGB IX die Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe eingerichtet. Unser Team besteht aus neun fachlich versierten und kompetenten BeraterInnen mit Spezialisierung auf die Bereiche Rehabilitation und Schwerbehinderung. Wir verfügen über ein umfassendes Netzwerk und arbeiten eng mit Rehabilitations- sowie zielgruppenspezifischen Trägern zusammen.



Unser Anspruch

Wir nehmen Sie und Ihre individuellen Belange ernst und helfen Ihnen bei der Verwirklichung und dem Erhalt passgenauer Leistungen bzw. Informationen. Unser Anspruch ist, Rehabilitationsbedarfe frühzeitig zu erkennen, auf eine Antragstellung hinzuwirken und Sie sicher durch das Teilhabe-Labyrinth zu lotsen. Die einzelnen Teilhabeleistungen sind dabei keine streng zu trennenden Vorgänge. Sie müssen als Ganzes, als ein einheitlicher Prozess gesehen und durchgeführt werden.



Kurze Wege - Termine nach telefonischer Vereinbarung

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter:

- ☎ 06074 8058 660
- @ Reha-Ansprechstelle@proarbeit-kreis-of.de
- In Einzelfällen kommen wir auch zu Ihnen.

Pflege- und Assistenzdienst für Menschen mit Behinderung

Der Pflege- und Assistenzdienst der Behindertenhilfe Offenbach bietet Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf Unterstützung in ihrem Zuhause und im sozialen Umfeld.

Für Menschen mit Behinderung sind zwei Unterschiede zu anderen Pflegediensten interessant: die Abrechnung nach Zeit und nicht nach Einzelleistung und das Erbringen zusätzlicher Assistenzleistungen. Pflegedienstleitung Birgit Kiermaier-Schick erklärt, welche Vorteile dies für die betreffenden Menschen hat:

„Unsere Mitarbeiter*innen haben Zeit, sowohl für die anfallenden Tätigkeiten als auch für den Menschen selbst. Außerdem sind unsere Kolleg*innen für alle Arbeiten vor Ort zuständig: Sie unterstützen da, wo es nötig ist, wie etwa bei der Körperpflege, Waschen, Duschen, Be- und Entkleiden. Wir helfen im Haushalt und erbringen auch Leistungen der häuslichen Krankenpflege, also Behandlungspflege. Dazu gehören beispielsweise die Gabe von Medikamenten, Insulininjektion oder das Anziehen der Kompressionsstrümpfe.“

Neben der Pflege werden auch Assistenzleistungen erbracht. Häufig haben Menschen mit Behinderung erst damit wieder die Möglichkeit, am sozialen Leben teilzuhaben. „Wir unterstützen und begleiten unter anderem bei der Freizeitgestaltung. Das kann bedeuten, dass die Mitarbeiter*innen in ein Café oder mit ins Kino gehen, ins Theater oder zu Konzerten. Auch die Begleitung zu Fußballspielen oder in den Zoo ist möglich. Wichtig ist für uns, dass immer der Mensch mit Behinderung selbstbestimmt sein Leben und seine Freizeit plant und gestaltet“, erklärt Birgit Kiermaier-Schick.

Netzwerk von Dienstleistungen rund um die Versorgung

Wenn es der Kunde wünscht, dann baut der Pflege- und Assistenzdienst ein ganzes Netzwerk von Dienstleistungen rund um die Versorgung auf.



Birgit Kiermaier-Schick
© Behindertenhilfe Offenbach/Lutz Sternstein

Das können Angebote aus dem Bereich Therapie sein, Nachmittagstreffen in der Gemeinde oder auch Besuche bei Freund*innen und Verwandten. Weil der Pflege- und Assistenzdienst alle Leistungen aus einer Hand erbringt – Pflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft und Assistenz – und über die Zeiterfassung abrechnet, sind die Pflegekräfte teilweise über mehrere Stunden vor Ort tätig.

Wenn Sie für sich oder eine/einen Angehörige/n in Erwägung ziehen, den Pflege- und Assistenzdienst des Ambulanten Dienstes zu beauftragen, dann rufen Sie zunächst bei Birgit Kiermaier-Schick an. Bei einem Hausbesuch findet ein erstes Kennenlernen statt und Sie besprechen, wie die Versorgung aussehen soll. Dabei werden Sie schon vor Ort beraten, wenn beispielsweise wichtige Hilfsmittel im täglichen Leben fehlen.

Anschließend erstellen wir für die Übernahme Ihrer Pflege sowohl einen Kostenvoranschlag als auch einen Pflegevertrag. Wir sind Ihnen bei der Einstufung oder Höherstufung des Pflegegrades durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) behilflich.

Für ergänzende Leistungen der Teilhabe am sozialen Leben kommt i. d. R. bei Erwachsenen der LWV als Kostenträger auf, bei Kindern und Jugendlichen der örtliche Eingliederungshilfeträger. Das sind für Stadt und Kreis Offenbach die Sozialämter. Der LWV beauftragt zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs in diesem Bereich seinen Fachdienst. Gerne geben wir Ihnen Tipps rund um die Antragsstellung und Kontakte zu Beratungsstellen für diese Leistungen der sozialen Teilhabe.

Der Pflege- und Assistenzdienst ist ein Angebot des gemeinnützigen Vereins Behindertenhilfe Offenbach und organisatorisch dem Ambulanten Dienst zugeordnet.

Kontakt:

Birgit Kiermaier-Schick
Pflegedienstleitung
Ludwigstraße 136, 63067 Offenbach
Tel. (069) 809 09 69-75
E-Mail: b.schick@behindertenhilfe-offenbach.de
www.behindertenhilfe-offenbach.de

REHAB

Rehabilitation | Therapie | Pflege | Inklusion

21. EUROPÄISCHE FACHMESSE

+++ NEURO REHA +++ BILDUNG & BERUF +++ INKLUSION
+++ THERAPIE & PRAXIS +++ AUTO & REISEN +++ HÄUSLICHE
PFLEGE +++ HOMECARE +++ BARRIEREFREIES BAUEN &
WOHNEN +++ MOBILITÄTS- & ALLTAGSHILFEN +++ ORTHOPÄDIE-
TECHNIK +++ SELBSTHILFE +++ KINDER- & JUGEND-
REHABILITATION +++



NEUES DATUM!

MESSE KARLSRUHE
23. – 25. Juni 2022

Wildbachschule im Hainbachtal



In kleinen Klassen und großen Räumen
werden die Kleinen ganz groß!

Die Wildbachschule im Hainbachtal ist mit modernster medialer/digitaler Ausstattung ausgestattet. Somit stehen den ABC-Schützen alle Möglichkeiten offen.

Ein ausgeklügeltes Schutzkonzept garantiert höchste Sicherheitsstandards. Die inklusive Grundschule liegt inmitten der Natur, und einmal in der Woche findet spannender Unterricht draußen bzw. in Form eines bildenden Ausfluges statt.

Die Schülerinnen und Schüler werden von 7:30 bis 16:30 Uhr betreut. Nach dem Mittagessen und Möglichkeiten zur Entspannung schließt sich eine weitere Lernphase an, in der neben Fachunterricht, wie Gebärdensprache und Englisch, auch Förder- und Therapieangebote ihren Platz haben. Zudem haben die Kinder freie Zeiten, in denen sie selbstständig, aber auf Wunsch mit Beratung, eigenen Interessensgebieten und Fragen nachgehen können. Hausaufgaben entfallen bis auf kleine individuelle Lern- oder Recherche-Aufträge.

In der Wildbachschule werden Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten sowie mit und ohne Behinderung zusammengeführt. In jeder Lerngruppe von maximal 22 Kindern gibt es bis zu fünf Kinder mit unterschiedlichem sonderpädagogischem Förderbedarf. Ganz gemäß dem Motto „In Verschiedenheit miteinander!“.

Die Schule liegt mitten im Wald und dennoch nah bei der Stadt. Sie ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, verfügt aber auch über ausreichend Parkplätze. Jetzt an die Zukunft der Kinder denken – das nächste Schuljahr kommt schneller als man denkt.

Kontakt:

Waldstraße 353, 63071 Offenbach am Main
Tel. (069) 85 00 2-5 / Fax (069) 85 00 2-191
E-Mail: info@wildbachschule.de
www.wildbachschule.de

Der Sozialverband VdK – ein Verband für alle

Wir lassen keinen allein! Für uns ist jeder wichtig!

Solidarität geht vor

Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, ist die wichtigste Aufgabe des Sozialstaates. Tag für Tag erinnern wir die Politik daran, sei es durch gezielte Gesetzesinitiativen oder Protestaktionen. Wir mischen uns auf allen Ebenen der Sozial- und Gesellschaftspolitik ein, prüfen und kontrollieren, in Wiesbaden und Erfurt genauso wie in den Landkreisen und Kommunen. Eines unserer zentralen Anliegen ist es, Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen.

Der Sozialverband VdK ist als Interessenvertreter behinderter, chronisch kranker, älterer sowie sozial benachteiligter Menschen bundesweit aktiv. Viele Mitglieder schätzen vor allem seinen unermüdlichen Einsatz für soziale Gerechtigkeit und die umfassende Fachkompetenz im Sozialrecht. Sie können auf ein über ganz Hessen und Thüringen gespanntes Netz von Anlaufstellen mit Tausenden von ehrenamtlichen Helfern bauen.

Sozialrechtliche Beratung

Der VdK hilft beim Erledigen des Schriftverkehrs, bei Anträgen und im Streitfall. Das betrifft sowohl die Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, aber auch Behindertenrecht, Rehabilitation, Teilhabe sowie Grundsicherung, Sozialhilfe und Soziale Entschädigung.

Bei der Auswahl von Hilfsmitteln leistet die VdK Fachstelle für Barrierefreiheit wertvolle Unterstützung – egal ob es sich um ein Pflegebett oder eine kleine Greifhilfe handelt. Auch wenn in der Wohnung oder im Haus ein barrierefreier Umbau geplant ist.

Durch die Corona-Pandemie bedingt beschränken wir bis auf Weiteres die persönlichen Kontakte auf das absolute Minimum. Die Beratung erfolgt daher per Telefon, Briefpost oder E-Mail (siehe „Kontakt“).

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN
KREISVERBAND
OFFENBACH-STADT

Tel.: 069 833544

kv-offenbach-stadt@vdk.de

www.vdk.de/kv-offenbach-stadt

DANKE

für die Unterstützung
bei der Herausgabe dieser Broschüre.

Unsere Ortsverbände

Mit drei Ortsverbänden im Kreisverband Offenbach-Stadt ist eine Mitgliederbetreuung vor Ort, so nahe wie möglich an den Mitgliedern, gewährleistet. Sprechen Sie uns einfach an.

Kontakt:

VdK-Kreisverband Offenbach-Stadt

Gustav-Adolf-Str. 16, 63069 Offenbach

Tel. (069) 833 544

Helmut Schwoll (Kreisvorsitzender)

E-Mail: kv-offenbach-stadt@vdk.de

www.vdk.de/kv-offenbach-stadt

Sprechzeiten Dienstag und Mittwoch 14:30 -17:00 Uhr
nach tel. Anmeldung



**Der Reha macht
es leichter.**

Und das seit
über 25 Jahren!

Der **Reha-Einkaufsführer**, seit über 25 Jahren das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. **Bestellungen unter:** www.reha-einkaufsfuehrer.de

VERLAG
Weito



Gute Beratung durch gute Kontakte

Wer in Offenbach auf der Suche ist nach einer umfassenden Beratung rund um das Thema Demenz, hat Glück. Denn dank des gut funktionierenden Demenz-Netzwerks

Offenbach sind die Wege zu den Antworten unterschiedlichster Fragen kurz und persönlich. Der lokale Zusammenschluss von Organisationen, Einrichtungen, kommunalen Verwaltungseinheiten und engagierten Bürgern hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Zugang zu Hilfen zu erleichtern. „Egal, wo eine Familie jetzt hingeht, sie bekommt immer eine gute Vermittlung zu einem persönlichen Kontakt“, erklärt Netzwerk-Sprecherin Tanja Dubas. Die Stärke dieses Netzwerks besteht weniger daraus, tolle Aktionen auf die Beine zu stellen, sondern setzt auf ganz konkrete Hilfe. „Sich untereinander zu kennen und deshalb zu empfehlen, das ist der Kern unserer Arbeit“, sagt Tanja Dubas.

Seit es in Offenbach das Demenz-Netzwerk gibt, hat sich viel Positives für die Angehörigen in der Stadt getan. Sie müssen nicht mehr die unterschiedlichen Anlaufstellen kontaktieren, bis sie alle Informationen zusammen haben, die Sie für die richtige Betreuung oder Beratung Ihrer von Demenz betroffenen Familienmitglieder benötigen. Das ist eine alltagstaugliche Entlastung für Menschen in ohnehin schon schwierigen Situationen.

Lange wusste in Offenbach niemand so ganz genau, wer sich eigentlich worum kümmert im Bereich Beratung, Betreuung und Pflege von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Demenz. Aus dieser Lage heraus hat sich das Netzwerk gebildet. Vorerst ging es um die Fragen: Was gibt es vor Ort? Was fehlt und was ließe sich optimieren? „Wir haben uns in dieser Phase noch mal mehr mit uns selbst beschäftigt, haben uns gefragt, was ist unsere Kernaufgabe, unsere Botschaft, unser Selbstverständnis“, erinnert sich Tanja Dubas. Als die Fördergelder schließlich zur Verfügung standen, wurde ein Flyer erstellt, der die Angebote vor Ort für Interessenten transparent macht. Außerdem wurden und werden unter anderem mithilfe des Freiwilligenzentrums, ebenfalls Mitglied des Netzwerks, ehrenamtliche Helfer für Betreuungsunterstützungen rekrutiert, qualifiziert und vermittelt.

Mit den Jahren hat sich gezeigt, dass die Netzwerkarbeit nicht nur persönliche Empfehlungen möglich macht, sondern auch Kooperationen entstehen lässt. Wenn beispielsweise bei einem Netzwerkpartner eine Gesprächsgruppe für Angehörige stattfindet, kann zeitgleich bei einem anderen die Betreuung des Familienmitglieds mit Demenz übernommen werden. Wenn Menschen sich für die Demenz-Wohngemeinschaft im StattHaus interessieren, jedoch kein Platz zur Verfügung steht, können sie guten Gewissens an eine bekannte Kontaktperson des vernetzten SeniorenZentrums oder einen ambulanten Pflegedienst weitergeleitet werden.

„Das Erfolgsgeheimnis der Netzwerkarbeit in Offenbach besteht in der engen Zusammenarbeit mit der Kommune, dem persönlichen Kontakt der Mitglieder untereinander und dem Fokus auf die Kernkompetenzen der einzelnen Netzwerkpartner“, fasst Dubas die Erkenntnisse der letzten Jahre zusammen. „Wir sind so eine Art Powertruppe in der Stadt, was das Thema Demenz angeht.“

Initiator: Hans und Ilse Breuer-Stiftung/
Demenzzentrum StattHaus Offenbach

© Demenz-Netzwerk Offenbach

Kontakt:

Tanja Dubas
Tel. (069) 20 30 55 46
E-Mail: t.dubas@breuerstiftung.de
www.breuerstiftung.de



Mitglieder des Demenz-Netzwerks Offenbach

- Alzheimer Gesellschaft Region Offenbach e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich in Stadt und Kreis Offenbach a.M.
- Betreuungsbehörde Offenbach a.M.
- Freiwilligenzentrum Offenbach
- Paritätische Projekte gGmbH - Selbsthilfebüro Offenbach
- Pflegedienst Topic-Herzog
- Seniorenzentrum Offenbach a.M.
- W58/Mehrgenerationenwohnhaus

Thema „Demenz“

Das Wissen über Demenz ist dem Behindertenbeirat sehr wichtig. Denn Personen mit dieser Erkrankung werden immer noch aus Unwissenheit ausgegrenzt, benachteiligt oder belächelt.

Deshalb bietet der Behindertenbeirat mit seinen Kooperationspartnern immer wieder Schulungen zum Thema „Demenz“ an. Im vergangenen Jahr musste die Demenzlotsenschulung wegen mangelnder Beteiligung leider ausfallen.

Die Reihe der Demenzlotsenschulung soll 2021 fortgesetzt werden, ein Termin steht jedoch noch nicht fest. Planung und Durchführung des Bildungsangebotes erfolgen in Kooperation der Volkshochschule Offenbach mit dem Demenz-Netzwerk Offenbach.

Demenz-Fortbildungsurlaub



SpardaGIRO

Mein GIRO fürs Leben!

Kann alles. Kostet nix.
Mehr unter: sparda-hessen.de/giro

Meine Bank. Macht Freude!

Sparda-Bank
Sparda-Bank Hessen eG

Osloer Straße 2 · 60327 Frankfurt am Main
Angaben über Filialen in Ihrer Nähe erfahren Sie im Internet und unter unter Telefon (0 69) 75 37-0.

Die Volkshochschule Offenbach führte jedoch in Zusammenarbeit mit dem Demenz-Netzwerk Offenbach einen dreitägigen Demenz-Fortbildungsurlaub durch. Zielgruppe waren insbesondere Beschäftigte, die in Pflegesituationen eingebunden sind oder absehbar Pflegeaufgaben übernehmen werden. Denn: Wer mehr weiß, kann besser handeln!

Den Beruf mit der Pflege von Angehörigen zu vereinbaren, betrifft immer mehr Menschen. Das erfordert Kraft, Organisationstalent und Flexibilität, aber auch seelische und körperliche Stabilität. Wie viele Pflegenden haben ein schlechtes Gewissen und fühlen sich schuldig,

weil sie nicht noch mehr bieten können? Aber der Körper verfügt nur über begrenzte Ressourcen, dann droht ein Burnout. Doch es gibt Hilfen.

Der Bildungsurlaub bot hilfreiches Wissen zu medizinischen Grundlagen, finanziellen und rechtlichen Fragen. Zudem gab es einen Überblick über regionale Entlastungs- und Unterstützungsangebote sowie ein Resilienztraining. Diese Selbstfürsorge ist wichtig, um dem Stress im Alltag präventiv begegnen und Belastungen frühzeitig entgegensteuern zu können.

Demenzberatung StattHaus Offenbach

Verschiedene Informations- und Beratungsangebote rund um das Thema „Leben mit Demenz“ bietet die Demenzberatung StattHaus Offenbach:

- Einzel- und Familienberatung für Menschen mit Demenz, die vor oder nach der Diagnosestellung Hilfestellung und Unterstützung suchen,
- Beratung von pflegenden Familienangehörigen, die im Rahmen ihres Überforderungs- und Belastungserlebens präventive, speziell auf das Krankheitsbild der Demenz abgestimmte, individuelle Angebote benötigen,
- regelmäßige Seminare für Angehörige und Interessierte,
- Angehörigen-Gesprächskreise.

Kontakt:

Demenzzentrum StattHaus Offenbach/
Hans und Ilse Breuer-Stiftung
Geleitsstraße 94, 63067 Offenbach
Tel. (069) 20 30 55 46
E-Mail: statthaus-of@breuerstiftung.de
www.breuerstiftung.de/statthaus-offenbach
Telefonische Anfragen Mo - Fr von 10 - 18 Uhr

Wir danken allen Inserenten für ihre Unterstützung bei der Herausgabe dieser wichtigen Broschüre.

Höhere Pauschbeträge bei Behinderungen

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Oktober 2020 den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen angenommen (Drucksachen 19/21985, 19/22816).

Für Menschen mit Behinderung ergeben sich danach ab 2021 deutliche finanzielle Verbesserungen, die insbesondere die Behinderten-Pauschbeträge, den Pflege-Pauschbetrag und die Fahrtkostenpauschale betreffen. Ende 2026 soll das Gesetz evaluiert werden.

Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt

Mit dem Behindertenpauschbetrag besteht im Rahmen der Einkommensteuer eine Möglichkeit, die erhöhten Ausgaben im Steuerjahr geltend zu machen und die fällige Einkommensteuer zu senken. Die Höhe des Behindertenpauschbetrags ist vom Grad der Behinderung abhängig.

Die Pauschalbeträge wurden in den 1970er Jahren festgelegt und bestanden seit 1975 unverändert. Ab dem Steuerjahr bzw. Veranlagungszeitraum 2021 treten neue Gesetzesbeschlüsse des Bundestags in Kraft: Die Pauschalbeträge werden verdoppelt und die Systematik verbessert. Künftig kann also bereits ab einem GdB von 20 ohne Erfüllung weiterer Voraussetzungen ein steuerlicher Pauschalbetrag geltend gemacht werden.

Pauschbeträge ab dem Veranlagungszeitraum 2021

Grad der Behinderung von	Pauschbetrag
20	384 Euro
30	620 Euro
40	860 Euro
50	1.140 Euro
60	1.440 Euro
70	1.780 Euro
80	2.120 Euro
90	2.460 Euro
100	2.840 Euro

Für behinderte Menschen mit den Merkzeichen H oder BI erhöht sich der Pauschbetrag auf 7.400 Euro.

Zur Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge und Steuervereinfachung sind ganz konkret die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge,
- die Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags (unter Berücksichtigung der zumutbaren Belastung),
- der Verzicht auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrags bei einem Grad der Behinderung kleiner als 50 und
- die Aktualisierung der Grade der Behinderung an das Sozialrecht, wodurch zukünftig ein Behinderten-Pauschbetrag bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 berücksichtigt wird,
- die Anhebung des Pflege-Pauschbetrags von derzeit 924 Euro auf 1.800 Euro.

Darüber hinaus soll der Pflege-Pauschbetrag als persönliche Anerkennung der häuslichen Pflege bei gleichzeitiger Umstellung der Systematik angehoben werden. Für die Pflegegrade 2 und 3 wird zukünftig ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag gewährt.

Für das Lohnsteuerabzugsverfahren ab Januar 2021 werden die Verbesserungen – soweit die jeweilige Behinderung den Finanzbehörden bekannt gegeben und keine Übertragung oder anderweitige Verteilung von Pauschbeträgen beantragt worden ist – maschinell angepasst.

Verbesserungen beim Pflege-Pauschbetrag

Darüber hinaus werden – ebenfalls ab dem Steuerjahr 2021 – mit Verbesserungen beim Pflege-Pauschbetrag die vielfältigen Belastungen, die die häusliche Pflege mit sich bringt, im angemessenen Rahmen steuerlich anerkannt. Der Pflege-Pauschbetrag soll in erster Linie die nicht bezifferbaren Aufwendungen des Pflegenden für die persönliche Pflege abdecken.

- Der Pflege-Pauschalbetrag wird bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 erhöht (von 924 Euro auf 1.800 Euro).
- Es wird zudem beim Pflegegrad 2 ein Pflege-Pauschbetrag von 600 Euro und beim Pflegegrad 3 von 1.100 Euro gewährt.

Voraussetzungen sind, dass es sich um häusliche Pflege handelt und

der pflegende Steuerpflichtige die Pflege unentgeltlich ausübt.

Bei erstmaliger Feststellung, Änderung oder Wegfall des Pflegegrads im Laufe des Kalenderjahres ist der Pflege-Pauschbetrag nach dem höchsten Grad zu gewähren, der im Kalenderjahr festgestellt war.

Einführung eines Fahrtkosten-Pauschbetrags

Fahrtkosten, die aufgrund der Behinderung entstehen, werden steuerlich bisher in Form einer Einzelaufstellung im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen berücksichtigt. Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 gilt ein neuer Pauschalbetrag, und eine Einzelaufstellung ist dann nicht mehr notwendig. Dies vereinfacht die Steuererklärung und entlastet auch die Finanzbehörden.

- Pauschalbetrag bei GdB 80 oder ab GdB 70 und Merkzeichen G = 900 Euro
- Pauschalbetrag Merkzeichen aG, Bl oder H = 4.500 Euro

Der Pauschalbetrag beträgt 900 Euro bei geh- und stehbehinderten Steuerpflichtigen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und dem Merkzeichen „G“.

Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“), Blinde (Merkzeichen „Bl“) und hilflose Menschen (Merkzeichen „H“) können künftig steuerlich einen Pauschalbetrag von 4.500 Euro ansetzen. Bei der Festsetzung dieses Betrags wurden nicht nur durch die Behinderung veranlasste unvermeidbare Fahrten berücksichtigt, sondern auch Aufwendungen für Freizeit-, Erholungs- und Besuchsfahrten.

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de / Redaktion

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN

naviduo

Stützeläckerweg 12-14
60489 Frankfurt am Main
Tel. 069 – 96 86 57 90-0

info@naviduo.de
www.naviduo.de

Die Zukunftswerkstatt der Stiftung LEBENSRAÜME



Die Umsetzung zentraler Bestandteile des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im vergangenen Jahr hat auch die Arbeit der Stiftung LEBENSRAÜME vor neue Herausforderungen gestellt. Wie sich die Zukunft der Stiftung im Kontext der neuen Rahmenbedingungen gestalten lässt und wie sich deren Arbeit mit Menschen mit psychischer Behinderung bestmöglich auf die sich wandelnde Perspektive anpassen lässt – damit beschäftigen sich seit rund neun Monaten die Teilnehmer*innen der von der Stiftung ins Leben gerufenen Zukunftswerkstatt Teilhabe. Das Projekt wird gefördert von der Sparkassenstiftung Offenbach.

Warum Zukunftswerkstatt?

Eine Zukunftswerkstatt basiert auf der Annahme, dass jeder Mensch Experte seiner Angelegenheiten und kreativ ist. Was gibt es Besseres, als die eigene Zukunft, also das eigene Arbeitsumfeld, zu hinterfragen und mitzugestalten? In der Zukunftswerkstatt darf es auch mal verrückt zugehen, mutig entlang des Tellerrandes, oder darüber hinaus. Wer mit Menschen insbesondere in der Wohlfahrtspflege arbeitet, muss selbst lebendig bleiben im eigenen Denken und Tun. Die Vorgaben dieser Branche sind groß.

Wer sind die Teilnehmer*innen?

Die Teilnehmer*innen der Zukunftswerkstatt der Stiftung LEBENSRAÜME setzen sich aus Führungskräften, Mitarbeiter*innen der Stiftung LEBENSRAÜME und, für Expert*innen-Interviews, zusätzlich aus Klient*innen zusammen. Später sollen zudem Entscheidungsträger aus Politik und Behörden hinzugezogen werden.

Was soll erreicht werden?

Ziel der Zukunftswerkstatt der Stiftung LEBENSRAÜME ist es, eine Systematik zu erarbeiten, die sicherstellt, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dafür sollen Leistungen auf Grundlage des bisherigen Angebotes der Stiftung erarbeitet werden,



die sich den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten anpassen können. Das klingt einfacher, als es ist. Schon an neuen Begriffen wie etwa „assistieren“ anstelle von „betreuen“ erkennt man den dazu notwendigen Perspektivenwechsel.

Wie gestaltet sich der Prozess?

Konkret begonnen hat es mit der Auftragsklärung im Frühjahr 2020. Bis zur ersten Testphase im August vergangenen Jahres haben die Teilnehmer*innen bereits drei Etappen durchlaufen. Am Ende des Prozesses entstehen zwei Prototypen, die in der Praxis erprobt werden.

In der Praxis bedeutet das: Zwei Leistungsberechtigten wird dabei assistiert, mit ihrer Behinderung so am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wie sie es sich wünschen und vorstellen. Dabei geht es auch um mehr Sozialraumorientierung, Individualität, Auswahl, Wunsch und Wahlrecht. Für die Arbeit der Stiftung LEBENS-RÄUME bedeutet das ein Mehr an Flexibilität, aber auch Öffnung und Kooperation ... und vielleicht das Ende langer Bindungen an die Institutionen.

Was bedeutet das für die Zukunft?

Institutionen wie die Stiftung LEBENS-RÄUME müssen sich Gedanken über eine mögliche Zukunft machen. Dazu zählen etwa Fragen nach dem künftigen Leistungsspektrum der Stiftung, um den Bedarfen von Menschen mit



psychischer Behinderung auch in Zukunft gerecht werden zu können oder der Sicherstellung der Attraktivität der Stiftung für die Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen und insbesondere Leistungsberechtigten in einer zunehmend von Wettbewerb geprägten Situation.

Welche Methoden werden eingesetzt?

In der Zukunftswerkstatt entwickeln die Teilnehmer*innen gemeinsam mit einer externen Moderatorin neue Ideen und Visionen, um den Teilhabeanspruch betroffener Menschen für die Arbeit der Stiftung LEBENS-RÄUME neu zu definieren. Dabei kommt die kreative Methode des Design Thinking zum Einsatz – ein Ansatz, der sich ganz wesentlich an dem*der Nutzer*in orientiert. Die Methode erstreckt sich über sechs Phasen, die bei Bedarf immer wieder durchlaufen werden. Das Feedback derjenigen, für die eine Lösung entstehen soll, fließt kontinuierlich in den Prozess mit ein. Am Ende entsteht eine Lösung, die Sinn und Nutzen stiftet.

Kontakt:

Stiftung LEBENS-RÄUME Offenbach a. Main
Ludwigstraße 4, 63067 Offenbach
Tel. (069) 83 83 16-0
E-Mail: info@lebmail.de
www.lebsite.de

Impressum

Herausgeber: Behindertenbeirat der Stadt Offenbach
Rathaus, Berliner Straße 100 • 63065 Offenbach
E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

Redaktion: V. i. S. d. P.: Rainer Marx, Vorsitzender - Anschrift s. o.

Gesamtproduktion & Anzeigenverwaltung: Verlag Herrmann & Stenger GbR - Soziales Marketing -
Rüsselsheimer Straße 22 • 60326 Frankfurt
Tel. (0 69) 98 95 87-82 • Fax (0 69) 98 95 87-81
E-Mail: info@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de

Satz & Layout: uz text und design • Frühlingstraße 4 • 63924 Kleinheubach
Tel. (0 93 71) 9 48 60 90 • zimmermann.uschi@t-online.de

Druck: Schneider Druck GmbH
Erlbacherstraße 102-104 • 91541 Rothenburg

Über die Stiftung LEBENS-RÄUME

Die Stiftung LEBENS-RÄUME ist eine gemeinnützige Organisation, die seit 1980 Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen in Stadt und Kreis Offenbach fördert und assistiert. Zahlreiche Arbeits- und Gruppenangebote bieten praktische Hilfen bei der Tagesgestaltung, alltagsbegleitende Betreuungs- und Wohnangebote unterstützen in der eigenen Wohnung, in Wohngruppen oder im Wohn- oder Nachbarschaftshaus. Offene Treffs, Stammtische, Kreativ-, Sport- und Freizeitangebote tragen zu einem lebendigen Miteinander im sozialen Wohnumfeld bei.

Inklusion: Eine Chance für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung

Die Agentur für Arbeit ist ein wichtiger Partner beim Thema Inklusion. Sie bietet beratende und finanzielle Unterstützung, um die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Fokus steht die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, zu erhalten oder herzustellen.

Menschen mit Behinderung werden in der Offenbacher Arbeitsagentur individuell beraten, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und zu fördern. Auch Arbeitgeber, die Informationsbedarf haben, sind hier richtig.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Menschen bekommen, deren Aussichten, am Arbeitsleben (wieder) teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung gemindert sind – und das nicht nur vorübergehend.

Wir sind für Sie da

Lassen Sie sich beraten. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

- bei allen Fragen rund um die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind
- mit individueller Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- mit Beratung über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- mit Informationen über weitere finanzielle Leistungen

Agentur für Arbeit Offenbach

www.arbeitsagentur.de/offenbach

Hotline: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Offenbach

bringt weiter.

Es gibt finanzielle Leistungen, die Arbeitnehmer*innen zustehen - andere fließen an Arbeitgeber, die Menschen mit Handicap einstellen.

Konkrete Hilfen für Arbeitnehmer*innen

Wenn notwendig, können besondere Leistungen in Anspruch genommen werden: von der Kraftfahrzeughilfe, wenn ein Auto oder eine Zusatzausstattung notwendig ist, über Kosten für nichtorthopädische Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen bis zur Übernahme der Kosten für eine Arbeitsassistenz, wenn sie als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes notwendig ist.

Arbeitnehmer*innen, die sich informieren wollen, steht die kostenlose Hotline 0800 4 5555 00 zur Verfügung.

Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einstellen oder ausbilden, können Zuschüsse zu Lohnkosten oder zur Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Arbeitsagentur kann Aufwendungen fördern, die für eine behinderungsgerechte Gestaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes erforderlich sind, wie Auffahrampen oder sanitäre Einrichtungen.

Welche Leistungen erbracht werden, hängt vom Einzelfall ab. Am Anfang steht immer ein Beratungsgespräch, in dem erörtert wird, wie die Teilhabe am Arbeitsleben langfristig gesichert werden kann.

Arbeitgeber mit Beratungsbedarf sollten den Offenbacher Arbeitgeber-Service unter der kostenlosen Hotline 0800 4 5555 20 kontaktieren.

Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Offenbach



Image-Broschüren, Magazine, Jahresberichte

Auswahl unserer Kooperationspartner



Verlag Hermann & Stenger GbR
Soziales Marketing

Rüsselsheimer Str. 22
D-60326 Frankfurt / Main

Telefon: +49 (0)69 / 989587-82
Telefax: +49 (0)69 / 989587-81

info@sozialesmarketing.de
www.sozialesmarketing.de

Institutionen und ihre Aufgaben

Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Dominik Schuster
Stadt Offenbach am Main – Stadthaus
Berliner Straße 60
63065 Offenbach
Tel. (069) 8065 2759
E-Mail: dominik.schuster@offenbach.de

Die zentrale Aufgabe des Beauftragten ist es, auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene hinzuwirken und dazu beizutragen, ihnen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

- Beratung der Kommunalpolitik sowie Stadtverwaltung zu allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen
- Mitwirken bei der Umsetzung des kommunalen Aktionsplans Inklusion (KAI) und dessen Fortschreibung
- Interessenvertreter und Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.offenbach.de/leben-in-of/familie_soziales/menschen_mit_behinderung/index.php

Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Infos zum Thema
Menschen mit Behinderung/Inklusion



www.offenbach.de/leben-in-of/familie_soziales/menschen_mit_behinderung/inklusion.php

Behindertenbeirat der Stadt Offenbach

Rainer Marx, Vorsitzender
Rathaus, Berliner Straße 100
63065 Offenbach
E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

- Hess. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Satzung und Geschäftsordnung
- Behindertenbeiratsbroschüren: „Inklusion in Offenbach – konzentrierte Kompetenz“
- „Projekte und Hilfen – aus der Arbeit des Behindertenbeirates“ (PDF)

www.offenbach.de/behindertenbeirat

Netzwerk Inklusion in Offenbach am Main

<https://stadt.inklusion-of.de>

Unabhängige Beschwerdestelle für psychisch Kranke in Offenbach am Main

Erreichbar:

Jens Lipponer (Vertretung Betroffener)
Tel. (0175) 66 24 733
E-Mail: jenslipponer@web.de
Edith Mayer (Angehörigenvertreterin)
Tel. (069) 88 30 04
E-Mail: info@angehoerige-hessen.de
Elisabeth Raupach (Ärztin)
Tel. (0170) 24 73 856
E-Mail: elisabethraupach@gmx.de
Mo. 14 – 16 Uhr / Do. 10 – 12 Uhr

Die Beschwerdestelle prüft neutral Anregungen und Beschwerden von Personen, die (gemäß Definition in § 1 PsychKHG) infolge einer psychischen Störung funktionseingeschränkt, krank oder behindert sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Funktionseinschränkung, Krankheit oder Behinderung bestehen, ihren Angehörigen oder Vertrauenspersonen und wirkt in Zusammenarbeit mit ihnen auf eine Problemlösung hin.

Im Bereich Menschen mit Behinderung tätige Organisationen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach am Main – Stadt e.V.

Waldstraße 351
63071 Offenbach
Tel. (069) 85 00 26
Fax (069) 85 00 2-101
E-Mail: info@awo-of-stadt.de

- Betreuungsverein
- Migrationsberatung
- Häusliche Pflege
- Essen auf Rädern
- Seniorenservice
- Begleitetes Wohnen
- Bildungswerk
- Kinder- und Senioren-Freizeiten
- Wohnraumberatung

www.awo-of-stadt.info/kreisverband-of

Werkstätten Hainbachtal gGmbH

Waldstraße 353
63071 Offenbach
Tel. (069) 85 00 2-100
Fax (069) 85 00 2-191
info@werkstaetten-hainbachtal.de

Die Werkstätten Hainbachtal gemeinnützige GmbH ist eine Facheinrichtung für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung aus Stadt und Kreis Offenbach.

www.werkstaetten-hainbachtal.de

Meldestelle für digitale Barrieren

Als Webbarrieren gelten Hindernisse, die es Menschen mit Behinderung erschweren, sich Inhalte im Internet zu erschließen. Für solche Fälle gibt es die Meldestelle des Aktionsbündnisses für barrierefreie Informationstechnik (Abi). Mitglied ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

<http://barriere-melden.de>

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Geschäftsstelle
Ludwigstraße 136
63067 Offenbach
Tel. (069) 80 90 96 9-12
Fax (069) 80 90 96 9-20
info@behindertenhilfe-offenbach.de

Ambulanter Dienst: Service

- Assistenz und Pflege
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit körperlicher Behinderung
- Integrationshilfen
- Hilfen bei der Kontakt- u. Partnervermittlung
- Familienunterstützende Hilfen
- Mobilitätshilfen

Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle

- Pädagogische Frühförderung
- Therapeutische Frühförderung: Ergotherapie / Krankengymnastik
- Sprachtherapie
- Kinderaudiometrie
- Psychologie
- Beratung

www.behindertenhilfe-offenbach.de

Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau

An der Winkelmühle 5
63303 Dreieich
Tel. (06103) 9875-0
Fax (06103) 9875-30
E-Mail: mail@diakonie-of.de

- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Suchtberatung
- Schwangerschafts-Konfliktberatung
- Schulsozialarbeit
- Migrationsberatung
- Psychosoziales Zentrum „Die Brücke“
- u. m.

www.diakonie-of.de

IGEL Offenbach (Initiative gemeinsam Lernen – schulische Inklusion)

c/o Dr. Dorothea Terpitz
Wilhelmsplatz 2
63065 Offenbach
Tel. (069) 83 00 86 85
E-Mail: info@igel-of.de

www.igel-of.de

EUTB Teil sein – Teil haben

Frankfurter Straße 19
63303 Dreieich-Sprendlingen
Tel. (06103) 30 02 999
Fax (06103) 30 35 880
E-Mail: info.eutb@diakonie-of.de

ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Kreis Offenbach

www.teilhabeberatung.de

EUTB Stadt Offenbach - Träger IGEL-OF e.V. -

Waldstraße 45
63065 Offenbach
Tel. (069) 175 54 83 62 (Büro)
Tel. (069) 26 94 23 25 (Büro)
Mobil (0176) 43 41 59 27
Frau Raouafi-Pala
oder (0179) 41 577 65
Frau Zamangör-Odabas
Fax (069) 98 55 83 49
E-Mail: eutb@igel-of.de

Öffnungszeiten:

Montag 15 - 17 Uhr
Dienstag + Freitag 10 - 12 Uhr
MITTWOCH GESCHLOSSEN
Donnerstag 10 - 12 + 15 - 17 Uhr

www.igel-of.de/de/igel-of-der-verein/teilhabeberatung

Besondere Erfahrungen mit spezifischen Teilhabe-Beeinträchtigungen:

- Lernbehinderung
- Kognitive Beeinträchtigungen
- Mehrfache Beeinträchtigungen

Besondere Erfahrungen mit sonstigen Teilhabe-Beeinträchtigungen:

Trisomie 21 / Autismusspektrum / Schlaganfall

Beratungsschwerpunkte:

Bildung / Schulassistenz / Übergang Schule - Beruf / 1. Arbeitsmarkt / Pflege / Migration und Behinderung (Flüchtlinge mit Behinderung)

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Geschäftsstelle c/o Herrn Bode:
Brunnenstraße 3
63179 Obertshausen
Tel. (06104) 78 05 909
Fax (06104) 78 05 916
E-Mail: info@lebenshilfe-offenbach.de

Ziel der Arbeit der Lebenshilfe ist das Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien.

- Freizeitgruppen für Schulkinder + Erwachsene
- Turngruppen
- Lebenspraktische Förderung

www.lebenshilfe-offenbach.de

Stiftung LEBENSRAÜME

Geschäftsstelle
Ludwigstraße 4
63067 Offenbach
Tel. (069) 83 83 16-0
Fax (069) 83 83 16-16
E-Mail: info@lebsmail.de

LEBENSRAÜME unterstützt erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung, Behinderung und psychosozialen Beeinträchtigungen.

- Beratung und offene Angebote
- Prävention und Behandlung
- Tagesgestaltung und Beschäftigung
- Wohnen
- Unterstützung am Arbeitsplatz
- Psychosoziale Arbeitshilfen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Offenbach Tel. (069) 80 08 24-0
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Obertshausen Tel. (06104) 60 00-0
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Seligenstadt Tel. (06182) 772 69-60
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Langen/Neu-Isenburg Tel. (06103) 45 90-828

www.lebsite.de

Wichtige Ansprechpartner

**Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie
Regionalverbund Hessen**
Bodelschwinghweg 5
64367 Mühlthal
Tel. (06151) 149-0
E-Mail: info@nrd.de

- Behindertenhilfe
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Seit 1.1.2021 ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung in Stadt und Kreis Offenbach

www.nrd.de

**Pflegestützpunkt Stadt Offenbach
am Main - Stadthaus**
Berliner Straße 60
63065 Offenbach
Tel. (069) 8065-2453 oder 3542
pflegestuetzpunkt@offenbach.de

Der Pflegestützpunkt ist Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für ältere Menschen in Offenbach.
Er ist Ansprechpartner für Ratsuchende in Fragen des Alterns und der Pflege.

- Pflege- und Sozialberatung

www.offenbach.de/vv/oe/verwaltung/185010100000006763.php

VdK Kreisverband Offenbach Stadt
Gustav-Adolf-Straße 16
63069 Offenbach
Tel. (069) 83 35 44
Fax (069) 84 84 81 95
E-Mail: kv-offenbach-stadt@vdk.de

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

www.vdk.de/kv-offenbach-stadt

**Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe-
gruppen im Gesundheitsbereich
in Stadt und Kreis Offenbach
(AG-SHGig)**

- Alzheimer-Gesellschaft Region Offenbach
- Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen, Bezirksgruppe Offenbach a. M.
- Gehörlosenortsbund für Stadt und Kreis Offenbach e.V.
- Frauenselbsthilfe nach Krebs OF
- Pro Retina Regionalgruppe OF u. a.

siehe „Selbsthilfegruppenwegweiser 2019“: www.ag-shgig.de/7.html

Hilfreiche Adressen für behinderte Menschen,
mit Angabe der individuell betreuten Bereiche, sind im „Beratungslotsen“ zu finden:

www.beratungslotse-offenbach.de

Die hier angeführten Adressen sind nur ein Auszug aus der in Stadt und Landkreis Offenbach angebotenen Vielfalt im Bereich der Hilfe und Unterstützung.
Die Angebote der hier aufgeführten Institutionen sind nur auszugsweise wiedergegeben und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sichtbar auf Zukunftskurs.

Der neue Hyundai TUCSON.



Ein Blick genügt, um das wichtigste Ziel des neuen Hyundai TUCSON zu erkennen: die Zukunft. Mit seinen teilverspiegelten und in den Kühlergrill integrierten Tagfahrlichtern präsentiert er sich schon von außen futuristisch. Das offene Innenraumdesign bietet erstmals in einem Hyundai eine Mittelkonsole mit reiner Touch-Bedienung¹. Und mit dem 10,25 Zoll großen digitalen Cockpit¹ sowie einer Auswahl an alternativen Antrieben setzt der neue Hyundai TUCSON weitere progressive Impulse in der SUV-Klasse. On to better.
Mehr Informationen auf hyundai.de



Kraftstoffverbrauch für den neuen Hyundai TUCSON: innerorts: 7,6–4,6 l/100 km; außerorts: 6,0–4,4 l/100 km; kombiniert: 6,3–4,4 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 144–112 g/km; CO₂-Effizienzklassen: C–A+. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet.



* Ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit: die Hyundai Herstellergarantie mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie (3 Jahre für Car-Audio-Gerät inkl. Navigation bzw. Multimedia), 5 Jahren Lackgarantie sowie 5 Jahren Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannendienst und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). 5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen. Die Hyundai 5 Jahre-Garantie für das Fahrzeug gilt nur, wenn dieses ursprünglich von einem autorisierten Hyundai Vertragshändler an einen Endkunden verkauft wurde. ¹ Nicht in der Ausstattungslinie Pure enthalten.

Wir begleiten Lebenswege

Seit 1975 unterstützen wir Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung und ihre Familien in Stadt und Kreis Offenbach – zuhause, in Wohngruppen, in unseren Förder- und Beratungsstellen, in Kindertagesstätten & Schulen und in der Freizeit.

WOHNEN IM VERBUND

HILFEN BEI AUTISMUS

FRÜHFÖRDERUNG UND FRÜHBERATUNG

INTEGRATIVE KINDERTAGESSTÄTTE

AMBULANTER DIENST

SCHULBEGLEITUNG

FREIZEITGESTALTUNG

PFLEGE



Mitgestalten – Miterleben – Mitarbeiten

Werden Sie Teil unseres Teams – als Mitarbeiter/in, Azubi,
Quereinsteiger/in oder Freiwillige/r im FSJ oder BFD.

Ludwigstraße 136 63067 Offenbach
Tel. 069 / 809 09 69-12 Fax 069 / 809 09 69-20
info@behindertenhilfe-offenbach.de
bewerbung@behindertenhilfe-offenbach.de
www.behindertenhilfe-offenbach.de
www.fsj-bho.de [facebook.com / FSJ.Behindertenhilfe](https://facebook.com/FSJ.Behindertenhilfe)



Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis
Offenbach e.V.